97-84197-19

Schöne, Walter

Der indexlohn

[Greifswald?]

1920

97-84197-19
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

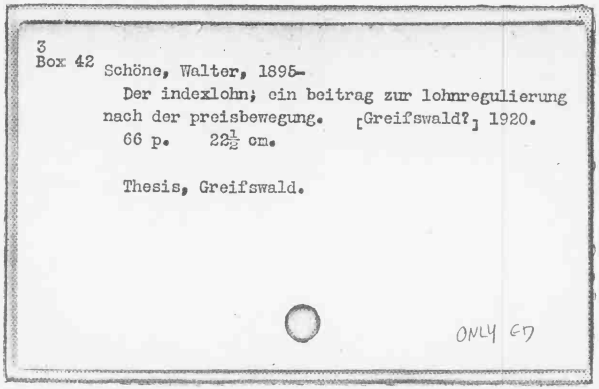

3
Box 42 Schöne, Walter, 1895-
Der indexlohn; ein beitrag zur lohnregulierung nach der preisbewegung. [Greifswald?] 1920.
66 p. 22½ cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY EN

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-24-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28027

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Univ. Exchange OCT 3 1922

Pam 42

DER INDEXLOHN,

EIN BEITRAG ZUR LOHNREGULIERUNG NACH DER PREISBEWEGUNG.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
an der Universität zu Greifswald

vorgelegt von

Walter Schöne
aus Berlin

1920.

Berichterstatter:

Prof. Dr. W. Ed. Biermann.

Gliederung.

Seite

Einleitung 5

A. Das Problem.

I. Die Möglichkeiten zur Bestimmung der Lebenskosten und deren Veränderung.

1. Die Lebenskosten 8
2. Die Lebenskostenveränderung 10

II. Bisherige Versuche zur Lösung des Problems . 12

III. Der Indexlohn 17

B. Die Feststellung der Lebenskosten und deren Veränderung beim Indexlohn.

I. Die Lebenshaltungsstatistik.

1. Begriff der Lebenshaltung und deren Statistik 20
2. Private oder staatliche Erhebung? 22
3. Gesichtspunkte bei der Erhebung 24
4. Die die Höhe der Lebenshaltung bestimmenden Faktoren und deren Berücksichtigung bei der Statistik 26
5. Feststellung der Veränderung der Lebenshaltung 28

II. Die Indexzahlen.

1. Die Statistik der Kleinhandelspreise 30
2. Indexzahlen als Maßstab für die Kaufkraft des Geldes 32
3. Indexzahlen als Maßstab für die Veränderung der Lebenskosten 35

C. Der Indexlohn im Wirtschaftsleben.

I. In volkswirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Vorteile für das Wirtschaftsleben 42
2. Die Beziehung zwischen Lohnbewegung und Preisbewegung . 44
3. Die Beziehung zwischen Einkommensänderung und Geldwertänderung 47
4. Vorschläge, die Einkommensbewegung der Preisbewegung anzupassen 49

II. In privatwirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Lohnregulierung vom Verbraucherstandpunkt aus 51
2. Einfluß auf die Kalkulation 54
3. Private oder gesetzliche Einführung? 54

Ausblick 55

Einleitung.

Als während des Krieges eine ständige, sprunghafte Steigerung der Preise sämtlicher zum Lebensunterhalt notwendiger Güter einsetzte, mußten auch die Einkünfte aller auf Arbeitseinkommen angewiesener Bevölkerungsschichten erhöht werden, um ihnen die Aufrechterhaltung der bisherigen Lebensführung zu ermöglichen. Man nahm allgemein an, daß es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelte, die nach Beseitigung ihrer Ursachen fortfallen würde, und begnügte sich damit, durch Gewährung von Teuerungszulagen einen Ausgleich zwischen Preisen und Einkommen herbeizuführen; eine Erhöhung des Grundeinkommens fand nur in vereinzelten Fällen statt. Als Ursache der Preissteigerung wurde allgemein der Krieg angesehen, man hoffte, daß nach seiner Beendigung die gewohnten Zustände nach einiger Zeit wieder eintreten würden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil machte sich gerade seit Kriegsende eine Steigerung der Preise bemerkbar, die die bis dahin gekannte weitaus übertraf und auch jetzt noch nicht ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Waren die Teuerungszulagen schon während des Krieges nicht als angemessener Ausgleich angesehen worden, so gab man sich doch in der Erwägung, daß es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handelte, damit zufrieden; aber heute, wo die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß die Teuerung wohl auf Jahre hinaus noch anhalten, ihr Maß von Tag zu Tag sogar noch größer wird, kämpft sich die Ansicht Bahn, daß ihr durch Gewährung von Zulagen in der bisherigen Art nicht begegnet werden kann. Denn diese berücksichtigten nicht das Maß der Preissteigerung, kamen außerdem immer erst nach geraumer Zeit zur Ausführung, wenn meist schon wieder eine weitere Steigerung der Preise eingetreten war; auch die Gewährung von sog. Entschuldungszulagen konnte diesem Nachteile nicht begegnen.

Während die Zahlung von Teuerungszulagen hauptsächlich bei den öffentlichen Beamten und Privatangestellten zur Anwendung kam, daneben nur bei einem kleinen Teil der Lohnarbeiter üblich war,

versuchte der größere Teil von diesen durch Lohnforderungen einen Ausgleich mit den steigenden Lebenskosten herbeizuführen. Wenn auch diese Lohnforderungen zum Teil auf politische Momente und auf die Verschiebung der politischen Machtstellung der sozialen Klassen zurückzuführen sind, so sind doch meines Erachtens hauptsächlich wirtschaftliche Faktoren dafür ausschlaggebend gewesen. Aber auch hierbei wurde das Maß der Veränderung der Lebenskosten nicht genügend in Betracht gezogen, und deshalb die Lohnforderungen je nach Stellung des einzelnen als zu hoch oder zu niedrig beurteilt; jedenfalls empfand keiner sie als gerechten Ausgleich.

Da nun einmal rein psychologisch das Streben jedes Menschen dahingeht, die einmal gebräuchliche und überlieferte Lebenshaltung aufrechtzuerhalten, werden auch die Forderungen in diesem Sinne nicht zur Ruhe kommen. Deshalb wurde von verschiedenen Seiten [1]), der Vorschlag gemacht, eine Lohnbewegung gemäß den Preisänderungen eintreten zu lassen, die automatisch, nicht erst nach geraumer Zeit oder infolge von Lohnforderungen, einen Ausgleich mit den veränderten Lebenskosten herbeiführt.

Daß nicht der Arbeitnehmer die Kosten der verteuerten Lebenshaltung tragen kann, wird auch von Arbeitgeberseite anerkannt. Eine Entschließung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer forderte, als zum 1. Januar 1920 eine Erhöhung der Preise für Brotgetreide und Kartoffeln eintrat, daß diese Erhöhung in Gestalt einer außerordentlichen Zulage auf die Unternehmer abgewälzt werden sollte. Die Zulage „soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den (durch die Erhöhung) hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten." [2]) Aber über den Weg und über die Art der Berechnung gehen die Meinungen noch sehr auseinander, obwohl es an Vorschlägen und praktischen Versuchen in dieser Richtung nicht fehlt. [3])

[1]) S. Anton Erkelenz, Löhne und Preise. Berliner Tagebl. Nr. 538 vom 12. 11. 19 u. Georg Schlesinger, Lohnhöhe u. Lebensmittelpreise, Vossische Zeitung Nr. 567 v. 6. 11. 19 u. a. Die Frage der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung ist in der Presse der letzten Zeit vielfach behandelt worden. S. auch Literaturangabe bei Bramstedt, Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen, Reichsarbeitsblatt, Sonderbeilage 3, März 1920, S. 10 ff.

[2]) Vorschläge der Zentralarbeitsgemeinschaft. Vossische Zeitung Nr. 655 v. 24. 12. 19.

[3]) Vgl. pag. 13 ff.

Diese Vorschläge und Versuche leiden alle unter dem großen Mangel, daß sie die Faktoren, die die Veränderung der Lebenskosten hervorrufen, entweder garnicht oder nicht genügend berücksichtigen, und daß die Feststellung des Veränderungsgrades nicht nach einwandfreien Berechnungen erfolgt, oder auch daß sie nicht den letzten Zweck allein im Auge haben, sondern daneben noch besondere Ziele verfolgen. Der Endzweck all dieser Maßnahme soll aber sein, den auf Arbeitseinkommen angewiesenen Bevölkerungsschichten bei einer Änderung der Preise der zum Lebensunterhalt notwendigen Güter durch eine entsprechende Änderung des Einkommens eine der bisherigen möglichst gleiche Lebenshaltung zu gewähren.

Diesen Zweck muß man sich immer vor Augen halten, will man die bisherigen Versuche einer kritischen Betrachtung unterziehen: er soll auch die Richtschnur abgeben für die sich aus der Kritik ergebenden Folgerungen. Ihm kann nur entsprochen werden, wenn die hergebrachte Lebenshaltung und der dafür erforderliche Geldaufwand, die Lebenskosten, bekannt sind. Tritt eine Änderung dieses Geldaufwandes ein, dann soll auch das Einkommen derartig erhöht werden, daß die Lebenshaltung in der gewohnten Höhe aufrechterhalten werden kann. Die Schwierigkeit liegt einmal darin, die Lebenshaltung und damit die Lebenskosten einwandfrei festzustellen und andererseits darin, das Maß der Veränderung der Lebenskosten zu ermitteln. Erst dann, wenn einwandfreie Methoden dafür gefunden sind, können die Einkommen dementsprechend verändert werden. Die Einkommensänderung soll automatisch sofort nach einer Änderung der Lebenskosten eintreten, ohne daß erst Verhandlungen oder gar Lohnkämpfe erforderlich sind. Vertragliche Abmachungen, die für beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bindend sind, müssen vorangegangen sein; jeder Beteiligte muß dem Vertrag rechtlich unterworfen sein, die Einkommensänderungen dürfen nicht den Charakter eines Almosens tragen.

A. Das Problem.

I. Die Möglichkeiten zur Bestimmung der Lebenskosten und deren Veränderung.

1. Die Lebenskosten.

Die Lösung der ersten Schwierigkeiten, die Ermittlung der Lebenskosten, kann auf zwei Wegen geschehen, einmal, indem man ein bestimmtes Existenzminimum als Grundlage annimmt, andererseits, indem man von einem statistisch gefundenen Durchschnittsverbrauch des einzelnen bezw. einer Familie ausgeht.

Die erste Möglichkeit kann m. E. zu keinem einwandfreien Ergebnis führen, da ein allen Erfordernissen gerecht werdendes Existenzminimum nicht zu ermitteln ist. Es beruht ausschließlich auf einer nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommenen Berechnung, der willkürlich eingesetzte und geschätzte Tatsachen als Unterlagen dienen. In bezug auf Nahrungsmittel wird vielfach der sog. Ernährungsbedarf des Menschen als Unterlage benutzt, d. h. die von Physiologen festgestellten Nahrungsmittelmengen, die unbedingt zur Erhaltung der Lebensenergie erforderlich sind. Treten hierbei schon große Differenzen zutage, vor allem hinsichtlich der Mengen und Arten der Nahrungsmittel, so werden diese Unterlagen beinahe problematisch, wenn man die Menschen je nach ihrem Beschäftigungsgrad und dem damit schwankenden Bedarf an Lebensenergien (ausgedrückt in Kalorien) in bestimmte Klassen einteilen will; [1]) die Abgrenzung der Begriffe Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter usw. kann nur rein willkürlich erfolgen, weil der Verbrauch von Lebensenergien von zuviel Momenten abhängt, die sich einer Erfassung entziehen. Und die Berechnung von Existenzminimen, die auf empirischer Beobachtung der Lebensbedürfnisse beruhen [2]) oder aus Analogieschlüssen [3]) aus vorhandenen Lebenshaltungsstatistiken abgeleitet sind, leiden gleichfalls unter dem Mangel, daß die Abgrenzung der Bedürfnisse, die zur Fristung des Lebens unbedingt erforderlich sind, dem Ermessen des Berechners

[1]) Vgl. Silbergleit, die Kosten des Ernährungsbedarfs. Berlin 1920. Nr. 2 v. 15. 2. 20, S. 1.

[2]) Wie z. B. das von der Stadt Solingen auf Veranlassung der englischen Besatzungsbehörde im November 1919 errechnete Existenzminimum. Vgl. Wilhelm Dittmann, The standard of life, Freiheit Nr. 557 vom 17. 11. 19.

[3]) Den unten behandelten Elsas'schen Indexziffern liegt ein Existenzminimum zugrunde, das aus Vergleich mit vorhandenen Lebenshaltungsstatistiken abgeleitet ist. Vgl. Moritz Elsas, Indexziffern über die Kosten einer vierköpfigen Familie. Frankfurt a. M. 1919, Tabelle 2, S. 7, Anm.

zu großen Spielraum läßt. Hierauf sind auch wohl ausschließlich die eigenartigen Ergebnisse zurückzuführen, zu denen die Berechnungen der Lebenskosten auf diesen Grundlagen gelangt sind; denn nach ihnen müßte die durchschnittliche Lebenshaltung des deutschen Volkes heute unterhalb des Existenzminimums liegen. [1]) Außerdem steht eine derartige Berechnung mit dem oben gesteckten Ziele, die überlieferte Lebenshaltung aufrechtzuerhalten, im Widerspruch, weil hier nur willkürliche Lebenskosten ermittelt werden, nicht die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden.

Um diesem Widerspruch abzuhelfen, vor allem um Differenzen aus einer subjektiven Berechnung zu vermeiden, bleibt allein der zweite Weg zur Ermittlung der Lebenskosten übrig, der statistisch den tatsächlichen Verbrauch des einzelnen bezw. einer Familie feststellen und daraus die Lebenskosten berechnen will. Dies kann einmal derart geschehen, daß der Verbrauch des ganzen Volkes ermittelt und der Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung errechnet, oder aber daß er durch eine Lebenshaltungsstatistik festgestellt wird. Gelänge es, die gesamte inländische Produktion eines Artikels zu erfassen, den Import zu- und den Export abzuziehen, dann hätte man in der Annahme, daß diese Mengen allein dem Konsum dienten, den gesamten Verbrauch eines Volkes in diesem Artikel und könnte leicht den durchschnittlichen Verbrauch pro Kopf berechnen [2]). Daß diese Berechnung nicht ein getreues Bild des tatsächlichen Verbrauchs des einzelnen abgeben kann, ergibt die Erwägung, daß einmal bei der großen Zahl von landwirtschaftlichen Selbstversorgern nie die Menge der produzierten Güter genau ermittelt werden, daß andererseits die Voraussetzung, die Produktion decke sich mit dem Konsum, nur unter gewissem Vorbehalt angenommen werden kann, und drittens, daß die einfache Division durch die Bevölkerungszahl die durch Alter und Geschlecht bedingte Verschiedenheit des Verbrauchs nicht berücksichtigt. Außerdem läßt sich eine derartige Berechnung nur bei gewissen Gütern, wie z. B. Nahrungs- und Genußmitteln durchführen, die große Mehrzahl der anderen zum Lebensunterhalt, notwendigen Güter entzieht sich einer derartigen Erfassung.

[1]) Vgl. Soziale Praxis, Jahrgang 1919/20, Sp. 700.

[2]) Derartige statistische Verbrauchsverrechnungen werden vielfach vorgenommen. Über die Berechnungsart vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1914, I S. 129 f. Vgl. auch v. Tyszka, Der Konsument in der Kriegswirtschaft. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen. Bd. 5. Tübingen 1916.

Alle diese Bedenken werden bei der Berechnung des Verbrauchs durch eine Lebenshaltungsstatistik hinfällig. Durch sie kann der durchschnittliche Verbrauch für den einzelnen wie für eine Familie am genauesten festgestellt werden, auch die Verschiedenheiten innerhalb der sozialen Klassen und der Ortsgrößen. Sie läßt gleichzeitig den dafür notwendigen Geldaufwand, die Lebenskosten, erkennen, ohne daß eine besondere Berechnung erforderlich ist. Keine Voraussetzungen, keine Schätzungen liegen ihr zugrunde; sie beschränkt sich nicht nur auf einige der zum Lebensunterhalt notwendigen Güter, sondern zieht sämtliche in den Kreis der Betrachtung. Über die Grenzen, die ihr gezogen sind, und über die Schwierigkeiten der statistischen Erfassung wird unten noch ausführlich zu sprechen sein. Aber trotz aller ihr anhaftenden Mängel ist sie die einzige Möglichkeit, dem gesteckten Ziele zu entsprechen, weil durch sie die tatsächlichen Verhältnisse am einwandfreiesten ermittelt werden können.

2. Die Lebenskostenveränderung.

Hat man auf diese Art die Lebenskosten gefunden, dann ergibt sich die Veränderung derselben aus einer Gegenüberstellung der ursprünglichen mit den später errechneten; oder mit anderen Worten: die Differenzen des Geldaufwandes, den die ermittelte Lebenshaltung erfordert, in den verschiedenen Zeiträumen sind die Veränderungen der Lebenskosten. Da bei der Gegenüberstellung der absoluten Zahl das Maß der Veränderung nicht ohne weiteres ersichtlich ist, ist es vorteilhafter, die in der Statistik allgemein gebräuchlichen Mess- oder Indexzahlen, die auf den ersten Blick den Grad einer Veränderung erkennen lassen, zu benutzen. „Überall da, wo zur Klarstellung statistischer Zusammenhänge die Daten einer bestimmten zeitlichen oder örtlichen Einheit als Grundlage benutzt, worauf die übrigen zu untersuchenden Zahlen bezogen (reduziert) werden, kann man von Index- oder Messziffern sprechen.“ [1]) Man verwandelt die absoluten Zahlen in relative derart, daß man den Geldaufwand, der in dem ursprünglichen Zeitpunkte erforderlich war, zum Ausgangspunkt nimmt, die Veränderungen auf ihn reduziert und in Verhältniszahlen ausdrückt. (Der ursprüngliche Geldaufwand verhält sich zum späteren wie Hundert zu X). Dadurch ist ein klarer, übersichtlicher Ausdruck gefunden, der nicht nur erkennen läßt, ob überhaupt eine Veränderung der Lebenskosten eingetreten ist, sondern auch gleichzeitig den Grad der Veränderung wiedergibt.

[1]) **Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12. Die Gebiete und Methoden der Arbeiterstatistik. Berlin 1913. S. 490.**

Würde man nun entsprechend der Anderung der Lebenskosten eine Änderung der Einkommen eintreten lassen, dann müßte die Lebenshaltung konstant bleiben; das gesteckte Ziel wäre erreicht. Aber hierbei wird von einer Voraussetzung ausgegangen, die nicht ohne weiteres der Berechnung zugrunde gelegt werden darf, der Voraussetzung nämlich, daß die Lebenshaltung und damit der Verbrauch ständig die gleichen sind. Und diese Voraussetzung trifft nicht zu. Die Lebenshaltung ist einem ständigen Wechsel unterworfen, teils durch Wandel der Lebensgewohnheiten, teils durch psychologische Einwirkungen wie Geschmack, Mode usw., vor allem aber durch ökonomische Einflüsse, die in der verschiedenen Entwicklung der Preise der einzelnen Güter ihre Ursachen haben. Besonders diese Einflüsse können von großer Bedeutung für die Lebenshaltung der breiten Massen und damit auch für eine Veränderung des Verbrauchs sein.

Als beispielsweise während des Krieges die Preise für Kaffee, Tee, Gewürze und andere Kolonialprodukte erheblich stiegen, stellte die Bevölkerung den Verbrauch solcher Waren fast ganz ein und begnügte sich mit Ersatzwaren; das gleiche war bei Fetten und anderen Artikeln der Fall. So konnte durch Beobachtung in einer Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend festgestellt werden, daß schon im März 1915 der Verbrauch an Butter und Schmalz stark zurückging, während der an Margarine und Pflanzenfett stieg. Dadurch „stieg die Durchschnittsausgabe des einzelnen Käufers für 1 Pfd. Fett nur um 13 %, während die Beibehaltung des Verbrauchs in den besseren Fetten eine Steigerung um 33 % bedingt haben würde. Bei Kaffee, Tee, Kakao trat diese Erscheinung noch stärker hervor. Während der Teeverkauf ganz, der von Kakao stark zurückgegangen war, stieg der von Kaffeeersatzmitteln derart, daß trotz der auch in diesen Artikeln stark gestiegenen Preise der Käufer für ein Pfund dieser Waren 81 Pf. im Durchschnitt ausgab, gegenüber 86 Pf. vor Jahresfrist, wo der Verbrauch an den anderen Genußmitteln vorherrschte“. [1])

Wollte man diese Änderungen im Verbrauch übergehen und an einem Verbrauch festhalten, der dem tatsächlichen nicht mehr entspricht, dann würde man Lebenskosten errechnen, die mit den wirklichen nicht übereinstimmen. Das kann besonders dann zu großen Differenzen führen, wenn eine Lebenshaltung zum Ausgangspunkt genommen wird, die zeitlich weit zurückliegt, und wenn inzwischen starke Preisveränderungen stattgefunden haben.

[1]) Fritz Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920. S. 19.

Dem könnte nun wohl dadurch begegnet werden, daß die Veränderungen der Lebenskosten einfach durch ständig vorzunehmende Lebenshaltungsstatistiken ermittelt werden. Denn da diese ohne weiteres die Lebenskosten erkennen lassen, würde eine Gegenüberstellung gleicher Statistiken in verschiedenen Zeiträumen die Veränderung der Lebenskosten zum Ausdruck bringen. Daß dieser Weg nicht gangbar ist, zeigt folgende Erwägung.

Die Lebenskosten sind, wie schon mehrmals erwähnt, der Geldaufwand, der erforderlich ist, die zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen dienenden Güter sich zu verschaffen. Die Menge und Art dieser Güter sollen durch eine Lebenshaltungsstatistik ermittelt werden. Die Lebenskosten sind also eine Funktion der Lebenshaltung in dem Sinne, daß bei geringerer Lebenshaltung ein geringeres Maß von Bedürfnissen und damit auch geringere Lebenskosten eintreten. Die Lebenshaltung ihrerseits wird bestimmt durch die Höhe des Einkommens und durch die Preise der zur Befriedigung der Bedürfnisse dienenden Güter. Bleibt das Einkommen konstant und steigen die Preise, dann muß die Lebenshaltung sinken, denn die bis dahin gewohnten Bedürfnisse können nicht mehr sämtlich befriedigt werden. Die Lebenskosten selbst brauchen aber dadurch noch nicht zu sinken, es tritt vielmehr eine Einschränkung des Verbrauchs ein, weil die Güter nicht alle in dem gewohnten Maße angeschafft werden können. Eine ständig vorzunehmende Lebenshaltungsstatistik wird also immer nur den jeweiligen Verbrauch und damit auch nur den jeweilig dafür erforderlichen Geldaufwand erkennen lassen. Nun kann man aber nicht den jeweiligen Geldaufwand einem früheren gegenüberstellen und miteinander vergleichen, weil ihr eine ganz andere Größe als Unterlage dient. Nur Größen, die einen gemeinsamen Nenner haben, können miteinander verglichen werden. Lebenskosten, denen einmal dieser, ein andermal jener Verbrauch zugrunde liegt, stehen in keiner Beziehung zueinander; eine Gegenüberstellung würde zu falschen Ergebnissen führen und den Kern der Frage, in wieweit durch eine Änderung der Preise eine Änderung der Lebenskosten eingetreten ist, nicht erkennen lassen.

II. Bisherige Versuche zur Lösung des Problems.

Alle diese Momente müssen bei einer dem gesteckten Ziele entsprechenden Methode der Anpassung der Einkommen an die Preise in Betracht gezogen werden. Daß sie bei den bisherigen Vorschlägen und praktischen Versuchen nicht alle genügende Berücksichtigung

fanden, wurde oben schon gesagt; nach ihnen hat auch ihre Kritik zu erfolgen.

Die Veranlassung zu diesen Vorschlägen gab nicht erst der Krieg mit seinen Folgen. Schon vordem wurden von verschiedenen Seiten dahingehende Maßnahmen gefordert, die aber wenig Beachtung fanden.[1]) Mit Bezug auf die Beamtengehälter, die in starrer Form auf Jahre hinaus festgesetzt sind, machte kurz vor Ausbruch des Krieges A. Zeiler[2]) den Vorschlag, die Gehälter von Jahr zu Jahr systematisch nach einem bestimmten, festen Prozentsatz zu erhöhen. Er nahm dabei an, daß die Preise ziemlich gleichmäßig im Laufe der Zeit steigen würden. Den Prozentsatz errechnete er schätzungsweise auf 1,012. Auf diese Zahl kam er dadurch, daß er die Steigerung des durchschnittlichen Einkommens der Lohnarbeiter in den letzten Jahrzehnten nach den Veranlagungen der Einkommensteuer berechnete und diese Steigerung der der Beamtengehälter gegenüberstellte.

Nach seinem Vorschlage sollte die Gehaltsbildung folgendermaßen vor sich gehen:

Bei einem Anfangsgehalt von beispielsweise 1200 Mark, das alle drei Jahre um 100 Mark steigt, würde der Beamte erhalten:

Im ersten	Jahre	$1200 \times 1{,}012$	$= 1214$ Mk.
„ zweiten	„	$1200 \times 1{,}012^2$	$= 1229$ „
„ dritten	„	$1200 \times 1{,}012^3$	$= 1244$ „
„ vierten	„	$1300 \times 1{,}012^4$	$= 1364$ „
		usw.	
„ zehnten	„	$1500 \times 1{,}012^{10}$	$= 1690$ Mk.
		usw.	

Dieser Vorschlag kann, auch wenn der Prozentsatz bedeutend erhöht werden würde, praktisch kaum als eine Methode der Anpassung der Einkommen an die Preise bezeichnet werden; denn der Einsatz einer festen Steigerungszahl macht bei den gerade in den letzten Jahren eingetretenen erheblichen Schwankungen der Preise die ganze Frage illusorisch.[3]) Zeiler selbst ist sich der Bedenken einer solchen Methode

[1]) Vgl. Zuckerkandl, Art. Preis II. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., 6. Bd., S. 1164 f. u. Freiheit Nr. 565 v. 21. 11. 19. Garantiert den Reallohn.

[2]) A. Zeiler, Die Entwicklung der Lebenskosten und ihre Einwirkung auf Gehalt und andere feste Bezüge. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1915. S. 1453 ff.

[3]) Vgl. Buchbesprechung in der Zeitschrift für Sozialwissenschaften. N. F. Bd. 10. 1919. S. 227.

wohl bewußt.[1]) Jedoch ist hier zum ersten Male der Gedanke der systematischen Anpassung der Einkommen an die Preise zielbewußt durchgeführt worden.

Die Einführung einer festen Steigerungszahl begegnet uns auch bei keinem anderen Vorschlage. Diese gehen vielmehr bei der Berechnung der Lebenskostenveränderung von folgenden Gesichtspunkten aus: einmal an Hand ständig vorzunehmender Lebenshaltungsstatistiken die Veränderung zu ermitteln, und andererseits, den Geldaufwand für einen bestimmten Verbrauch in den einzelnen Zeitpunkten zu berechnen.

Zu den ersteren gehört ein Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten Cölns vom 17. Dezember 1919, in dem es heißt: „Sollten sich vor Ablauf dieses Abkommens die derzeitigen Lebensverhältnisse wesentlich verschlechtern oder verbilligen, so erhöhen oder ermäßigen sich die Gehälter prozentual entsprechend der derzeitigen Lebenshaltung. Maßgebend hierfür ist die Statistik, die fortlaufend von der Beamtenorganisation der Stadt Cöln allmonatlich aufgestellt wird.“ [2])

Eine Kritik dieser Methode erübrigt sich aus den oben erwähnten Gründen. Es werden dadurch nur die Veränderungen der jeweiligen Lebenskosten gegenüber den früheren ermittelt, ohne daß diese miteinander verglichen werden können, da ihnen jedesmal eine andere Basis zugrunde liegt. Man kann aus den gefundenen Zahlen nicht erkennen, welchen Einfluß die veränderten Preise auf die Lebenskosten ausgeübt haben. Für eine kürzere Zeit könnte die Methode den Ansprüchen insofern genügen, weil eine erhebliche Verschiebung der Lebenshaltung nicht so schnell eintritt; aber als eine für längere Zeit bestimmte Einrichtung kann sie nicht in Frage kommen.

Was nun die zweite Art der Berechnung der Lebenskostenveränderung anlangt, die, ausgehend von einem festen Verbrauch, den dafür erforderlichen Geldaufwand in verschiedenen Zeitpunkten ermitteln will, so ist hier gemäß den gegebenen Gesichtspunkten gleichfalls eine Zweiteilung erforderlich; einmal durch Vergleich der absoluten Zahlen miteinander, und andererseits, indem man die absoluten Zahlen in Verhältniszahlen, in sog. Mess- oder Indexzahlen umwandelt, um dadurch zugleich den Grad der Veränderung erkennen zu können. Der letzte Weg verdient unbedingt den Vorzug wegen seiner Übersichtlichkeit und vor allem wegen seiner leichten Verwendungsmöglichkeit bei der Berechnung der Einkommensveränderung; er wird

[1]) Vgl. A. Zeiler, Das Beamtengehalt auf neuen Grundlagen. Berlin 1918. S. 25.

[2]) Reichsarbeitsblatt 1920, Nr. 2, S. 153.

deshalb auch fast ausschließlich angewandt. Der erste Weg ist in dem Falle vielleicht vorteilhafter, wo die Änderung der Einkommen nicht im Verhältnis zu ihrer Höhe, sondern für alle gleichmäßig dem Betrage der Änderung des Geldaufwands entsprechend erfolgt.

In Flensburg wird beispielsweise nach diesen Grundsätzen verfahren.[1]) Dort haben sich auf Veranlassung des Arbeitsamts die Verbände der Arbeitgeber und -nehmer dahin geeinigt, „daß von Monat zu Monat die Löhne in demselben Maße erhöht oder ermäßigt werden sollen, in welchen die Kosten des Normalbedarfs gestiegen oder gefallen sind. Um eine Benachteiligung der geringer bezahlten Arbeitergruppen zu vermeiden, soll die Erhöhung oder Ermäßigung der Löhne nicht allgemein im gleichen Prozentsatz, sondern in allen Lohngruppen in dem gleichen Betrage erfolgen.“ [2]) Nur für Arbeiter unter 23 Jahren und für Frauen sind geringere Zuschläge vereinbart worden.[3]) Die Basis, die den Lebenskosten zugrunde liegt, berücksichtigt allerdings nur den Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände für eine Person in willkürlicher, schätzungsweiser Zusammensetzung.[4])

Die Zahlung von gleichen Zuschlägen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Lohngruppen ist nicht ohne Bedenken. Bei erheblichen Änderungen der Lebenskosten, wo die Zulage einen wesentlichen Teil des Lohnes ausmachen wird, würde eine Nivellierung der Löhne eintreten, die zu Unzufriedenheit und Arbeitsunlust der qualifizierten Arbeiter führt. Der Arbeitslohn würde zu sehr sein Wesen als Entgelt für die geleistete Arbeit verlieren, was im Interesse der Produktivität der Arbeit unbedingt vermieden werden muß.

Um dies zu vermeiden, ist der Weg, die Veränderung der Lebenskosten in Indexzahlen auszudrücken, beschritten worden, und zwar zum ersten Male in England. Nach dem Tarifvertrage, der vom 1. August 1919 für die Tuchwebereien Nordenglands Gültigkeit hat, werden „die Teuerungszulagen (cost of living wages) gemäß den Messzahlen der Labour Gazette für die Lebenshaltungskosten einer Arbeiterfamilie beweglich gestaltet.“ [5]) Der Verbrauch, der diesen Messziffern

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 2, 1920, S. 153 und Robert Kirchhoff, Die gleitende Lohnskala und ihre praktische Durchführung in Flensburg. Soziale Praxis 1919/20, Sp. 613.

[2]) Reichsarbeitsblatt 1920, Nr. 2, S. 153.

[3]) Kirchhoff, a. a. O., Sp. 614.

[4]) Kirchhoff, a. a. O., Sp. 614.

[5]) Soziale Praxis. Jahrg. 1919/20, Sp. 241.

zugrunde liegt, berücksichtigt gleichfalls nur die für den Lebensunterhalt einer vierköpfigen Arbeiterfamilie nach Art und Menge wichtigsten Nahrungs- und Gebrauchsmittel, allerdings nach dem Stande der Vorkriegszeit.[1]) Tarifverträge nach diesem Gesichtspunkt sind später in England auch in anderen Industriezweigen abgeschlossen worden.[2])

Von den verschiedenen Tarifverträgen, die im Anschluß hieran in Deutschland eingeführt wurden bezw. geplant waren, soll hier nur der vom Deutschen Bankbeamtenverein[3]) aufgestellte Erwähnung finden, weil er in vollendetster Form den oben gegebenen Gesichtspunkten Rechnung trägt. In dem Entwurfe zu diesem Tarifvertrage heißt es im § 21 Abs. 5: „Die Teuerungszulagen werden jeweils für ein viertel Jahr auf Grund der Veränderungen der Gesamtkosten der Lebenshaltung einschließlich Steuer und Miete seit der letzten Festsetzung durch Indexziffern bestimmt. Die Lebenshaltung eines Unverheirateten mit einem Einkommen von 9000 Mk. zu den Preisen vom 31. Dez. 1919 ist den Indexziffern zugrunde zu legen. Mit der Ermittlung der Veränderung ist ein Ausschuß zu betrauen, der auf Grund besonderer Vereinbarungen mit einem unparteiischen Sachverständigen als Vorsitzenden zu bilden ist.“ [4])

Leider ergibt sich aus dem Tarife selbst nicht, wie die Lebenshaltung ermittelt werden und wie die Berechnung der Indexzahlen geschehen soll. Seine Einführung ist auch hauptsächlich hieran gescheitert, weil die Unterlagen hierfür noch nicht gegeben sind. Aber der Gedanke, der dem Entwurf zugrunde liegt, entspricht vollkommen dem angestrebten Ziele, wenn er auch manche Mängel hinsichtlich der Ausführung zeigt (wie z. B. das Einbeziehen der Steuer in die Lebenskosten). [5])

Nur in einem Punkte ist er nicht folgerichtig durchgeführt worden. Er berücksichtigt nämlich nicht die sich ständig ändernde Lebenshaltung selbst. Und diese Änderung kann, wie oben gezeigt, ziemlich erheblich sein, besonders wenn die Preise großen Schwankungen unterworfen sind.

[1]) Vgl. The Labour Gazette Nr. 11, Nov. 1919.

[2]) Vgl. Reichsarbeitsblatt 1920, Nr. 2, S. 154 f.

[3]) Bankbeamtenzeitung. Herausgegeben vom Deutschen Bankbeamten-Verein, Berlin. Nr. 14 v. 15. 12. 19.

[4]) Bankbeamtenzeitung Nr. 14 v. 15. 12. 19.

[5]) Vgl. Georg Bernhard, Die Gehaltsmark. Plutus, Heft 51/52 v. 17. 12. 19, S. 429.

Diesem kann aber dadurch Rechnung getragen werden, daß von Zeit zu Zeit Lebenshaltungsstatistiken aufgestellt werden, aus denen die Verbrauchsänderungen hervorgehen. In der Zwischenzeit erfolgt die Berechnung der Indexziffern auf der Grundlage des alten Verbrauchs; sobald der neue Verbrauch bekannt ist, muß er die Basis und den Ausgangspunkt der Indexzahlen abgeben. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die Lebenskosten, die den Indexzahlen gemäß errechnet werden, den tatsächlichen auch möglichst entsprechen.

III. Der Indexlohn.

Nach diesen Gesichtspunkten soll auch die Methode einer Lohnregulierung nach der Preisbewegung vor sich gehen, die im folgenden mit dem Ausdruck „Indexlohn“ bezeichnet werden soll. Sein Wesen und seine Durchführung wären folgendermaßen zu charakterisieren. Für eine bestimmte, engumgrenzte soziale Klasse wird durch eine Lebenshaltungsstatistik der durchschnittliche Verbrauch des einzelnen bezw. einer Familie ermittelt; gleichzeitig ergibt sich daraus auch der dafür erforderliche Geldaufwand, die Lebenskosten. Es werden nun die Preise der nach Art und Menge bekannten Güter ständig verfolgt und möglichst monatlich die Differenz festgestellt, die in der Zwischenzeit eingetreten ist. Diese Differenz wird nicht in absoluten Zahlen, sondern in Mess- oder Indexziffern ausgedrückt. Die Veränderungen der Indexzifferrn geben dann den Grad der Veränderung der Lebenskosten an. In demselben Maße, wie sich die Lebenskosten geändert haben, sollen nun auch die Einkommen verändert werden. Steigen beispielsweise die Indexzahlen um 10, dann müssen auch die Einkommen um 10 % erhöht werden. Das Einkommen zerfällt demnach in zwei Teile: in einen festen, bestimmten Satz, der nach den bisherigen Bemessungsmethoden festgestellt wird, und in eine bewegliche Zulage, die je nach den Änderungen der Lebenskosten berechnet wird. Diese Zulage wird dem festen Teil des Einkommens proportional zugeschlagen. Von Zeit zu Zeit wird durch eine neue Lebenshaltungsstatistik festgestellt, ob der Verbrauch eine Änderung erfahren hat. Der neuermittelte Verbrauch bildet dann die Basis der Lebenskosten und damit auch für die Indexzahlen. Die Indexzahlen erhalten einen neuen Ausgangspunkt und dementsprechend auch die Zulagen. Die Berechnung wird nach denselben Gesichtspunkten weitergeführt, bis durch eine Änderung im Verbrauch eine neue Revision der Basis der Indexzahlen erforderlich ist.

Nun könnte dagegen wohl der Einwand erhoben werden, daß nach Einführung dieser Methode eine Änderung der Lebenshaltung nicht mehr eintritt. Dem kann entgegen gehalten werden, daß nicht allein ökonomische Faktoren, wie Preise und Einkommen, auf die Höhe der Lebenshaltung von Einfluß sind, sondern auch eine Reihe psychologischer und soziologischer Momente, die sich nicht statistisch erfassen lassen und durch keine ökonomische Maßnahme zu beseitigen sind. Um deren Wirkungen Rechnung tragen und die aus ihnen resultierenden Veränderungen berücksichtigen zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Lebenshaltung von Zeit zu Zeit neu zu ermitteln.

Der Indexlohn kann bei sämtlichen unselbständigen[1]) Arbeitseinkommen angewandt werden, also sowohl bei dem der Lohnarbeiter als auch bei dem der öffentlichen Beamten und Privatangestellten. Es muß aber für jede soziale Klasse die Lebenshaltung besonders festgestellt und dementsprechend müssen auch die Indexzahlen besonders berechnet werden. Die folgenden Darstellungen sollen sich in der Hauptsache nur auf die Klasse der Lohnarbeiter beziehen, weil sie zahlenmäßig am stärksten ist und auch theoretisch das größte Interesse verdient.

Daß der Indexlohn nur beim Geldlohn anwendbar ist, ergibt sich wohl von selbst; beim Naturallohn, wo „die bedungene Lohnhöhe in den zum Unterhalt des Arbeiters notwendigen Gütern (Wohnung, Kleidung, Nahrung etc.) gezahlt wird,“ [2]) hat er keine Berechtigung. Er ist keine neue Form der Lohnbemessung, auch keine Art von Gewinnbeteiligung.[3]) Seine Höhe wird nach zwei Gesichtspunkten bestimmt, die sich aus seiner Zweiteilung in einen festen Grundlohn und in eine bewegliche Zulage ergibt. Daraus erklärt sich auch sein Charakter.

Man könnte ihn vielleicht mit einem Prämienlohn vergleichen, denn er gewährt dem Lohnempfänger eine Zulage — Prämie —, die allerdings nicht auf Grund eines Tuns oder Nichttuns, nicht auf Grund

[1]) Das unselbständige Arbeitseinkommen — im Gegensatz zum selbstständigen der Unternehmer und der freien Berufe — wird dadurch gekennzeichnet, daß derjenige, der seine Arbeitskraft verwertet, es im Dienste und meist unter Leitung eines Dritten tut. Vgl. v. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd., 13. Aufl., 1919, S. 375 f.

[2]) v. Philippovich, a. a. O., S. 376.

[3]) Bei Bramstedt, a. a. O., S. 10, wird die Lohnregulierung nach der Preisbewegung in Verbindung mit der Gewinnbeteiligung angeführt, allerdings mehr wegen der äußeren Form.

des Alters, der Zeit oder sonstiger Momente bestimmt wird, sondern auf Grund einer Änderung der Preise der zum Lebensunterhalt notwendigen Güter.

Auch mit einer gleitenden Lohnskala könnte er verglichen werden, wobei allerdings nicht die Preise des von dem Unternehmen hergestellten Produktes für seine Höhe maßgebend sind, sondern die der Lebensunterhaltsmittel. Eine Einreihung in eine der bestehenden Lohnbemessungsmethoden ist nicht möglich, weshalb hier der Indexlohn nur als eine Erweiterung derselben bezeichnet werden soll, als eine Art Ergänzung, die bei jeder Methode verwendet werden kann.

Die Anwendung auf den Zeit- und Werklohn[1]) kann ohne Schwierigkeiten erfolgen, da nur der Grundlohn den hierfür geltenden Gesichtspunkten unterworfen ist; Dasselbe gilt bei den Prämienlohnsystemen; der Grundlohn wird wie bisher gemäß den Entlöhnungsmethoden festgestellt, von seiner Höhe hängt auch die Zulage ab.

Höchstens bei dem System der Gewinnbeteiligung[2]) ergeben sich Schwierigkeiten. Aber da diese keine Lohnbemessungsmethode an sich ist, kann er neben ihr gleichfalls zur Anwendung kommen, wenn die Gewinnverteilung nur zum Verhältnis des Grundlohnes erfolgt.

Einer Einführung des Indexlohnes würden also von der Seite der Lohnbemessung keine Hindernisse im Wege stehen; er ändert an ihr nichts und macht deshalb keine Umstellung der Entlöhnungsmethoden erforderlich. Die Berechnung der endgültigen Höhe kann gleichfalls ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der Grundlohn wird nach den bisherigen Methoden ermittelt, zu ihm wird proportional der Änderung der Indexzahlen die Zulage zugeschlagen. Bei der Einführung braucht der Ausgangspunkt der Zulage mit dem Ausgangspunkt der Indexzahlen nicht zusammenzufallen. Es gibt in diesem Zeitpunkte keine Zulage, der Grundlohn stellt die Höhe des ganzen Arbeitseinkommens dar. Erst wenn eine Veränderung der Indexzahlen eintritt, hat sich

[1]) Die Bezeichnung Werklohn scheint mir die Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Zeitlohn besser auszudrücken als der Ausdruck Akkordlohn. Sie zeigt klarer, daß das geleistete Werk — im Gegensatz zur Zeit — den Maßstab für den Lohn angibt. Vgl. Eduard Bernstein, Die Bedeutung der Lohnformen. Soziale Monatshefte 1904, 1. Bd., S. 271 ff. und von Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen, 1904, S. 8, siehe auch von Philippovich a. a. O., 2. Bd., 2. Teil, S. 334.

[2]) Über das Problem der Gewinnbeteiligung in ihren verschiedenen Formen vgl. Alfred Falckenthal, Die Beteiligung der Arbeiter am Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen, mit besonderer Berücksichtigung der sogen. Gewinnbeteiligung und der Kleinaktie. Dissertation. Greifswald 1920.

auch das Einkommen zu ändern, jedoch nur in der Form der Zulage. Der Grundlohn bleibt immer konstant, sofern sich aus den Bemessungsmethoden selbst keine Änderung ergibt, auch in dem Falle, wenn die Indexzahlen unter den Ausgangspunkt sinken, wenn also die endgültige Höhe des Lohnes unterhalb des Grundlohnes liegt.

Damit ist das Problem des Indexlohnes im wesentlichen erschöpft. Er scheint von allen Methoden, die eine Lohnregulierung nach der Preisbewegung bezwecken, die einwandfreiste und zweckmäßigste zu sein, weil ihm keine Voraussetzungen, keine Schätzungen, kein Außerachtlassen eines Faktors innewohnt, sondern weil er auf Unterlagen beruht, die den gegebenen Verhältnissen entsprechen, soweit sie überhaupt erfaßbar sind. Seiner Berechnung stehen nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Eine Eingliederung in die bestehenden Löhnungsmethoden würde sich ohne weiteres durchführen lassen. Die einzigen Schwierigkeiten, die aufstoßen, sind die einwandfreie Feststellung der Lebenskosten und vor allem die Berechnung der Indexzahlen, die deshalb einer auführlichen Betrachtung unterzogen werden müssen.

B. Die Feststellung der Lebenskosten und deren Veränderung beim Indexlohn.

I. Die Lebenshaltungsstatistik.

1. Begriff der Lebenshaltung und deren Statistik.

Nach Adolf Günther [1]) ist die Lebenshaltung von zwei Gesichtspunkten zu betrachten und deshalb in doppelter Bedeutung anzuwenden, in absoluter und in relativer. In absoluter Bedeutung ist sie „der Inbegriff der Tatsachen, Umstände, Möglichkeiten, Bestimmungsgründe, die das materielle Leben des Einzelnen und der Gesamtheit ausmachen.“ [2]) Ihre relative Bedeutung liegt darin, die Lebenshaltung des einzelnen, bestimmter sozialer Klassen und Bevölkerungsschichten oder ganzer Nationen miteinander zu vergleichen und daraus Folgerungen abzuleiten. Für uns kommt nur die absolute Bedeutung in Frage, da wir den „Inbegriff aller Tatsachen“ etc. feststellen sollen, die die Lebenshaltung einer bestimmten sozialen Klasse ausmachen. Doch auch innerhalb einer solchen sind individuelle Unterschiede vorhanden; es

[1]) Adolf Günther, Lebenskosten und Lebenshaltung. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1916. S. 195 ff. und S. 685 ff.

[2]) Adolf Günther a. a. O. S. 685.

läßt sich leicht vorstellen, daß „bei vollkommen gleicher Einkommen- und Familiengröße, bei gleichen Preisen für Nahrung, Kleidung, Miete usw. ein völlig verschiedenes Maß notwendig ist dessen, was zum Lebensunterhalt ausgegeben werden muß“.[1]) Deshalb darf man sich nicht darauf beschränken, die Lebenshaltung eines einzigen Vertreters einer Klasse festzustellen, sondern muß durch eine Statistik einen Durchschnitt zu finden suchen, der als maßgebender Ausdruck für die Lebenshaltung gelten kann. Trotz der individuellen Unterschiede ist die Lebenshaltung innerhalb einer sozialen Klasse in den Hauptzügen einheitlich.[2])

Eine solche Statistik begegnet großen Schwierigkeiten, will sie doch eine Erscheinung feststellen, die wie selten eine subjektiv und von psychologischen Momenten bedingt ist. Deshalb hat sich auch bis heute noch keine einheitliche Methode und Technik derselben durchsetzen können. Sogar je nach Zweck und Ziel der Erhebung änderte sich die Art und Technik, je nachdem, ob die Feststellung der Regelmäßigkeit in der Einkommensverwendung oder die der Verschiebung mit der Größe des Einkommens im Vordergrunde stand.[3]) Die letztere war früher hauptsächlich der Endzweck einer Erhebung. Erst in letzter Zeit ist der erstere Zweck das Ziel der Erhebungen gewesen und zwar fast ausschließlich für die Klasse der Lohnarbeiter und der ihr gleichstehenden minderbemittelter Bevölkerungsschichten. Man kann dies vielleicht auf die sozialpolitischen Bestrebungen der letzten Jahrzehnte zurückführen, die eine genaue Kenntnis der Lage der arbeitenden Klassen erforderlich machten.[4])

Von den beiden grundlegenden Methoden der Lebenshaltungsstatistik, der subjektiven und objektiven,[5]) ist heute nur noch die

[1]) Adolf Günther a. a. O. S. 227.

[2]) v. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 1919. 2. Bd. S. 352.

[3]) Vgl. Gerhard Albrecht, Haushaltungsstatistik. Berlin 1912. S. 65 ff.

[4]) Vgl. Johannes Feig, Die Statistik des Arbeitslohnes und der Lebenshaltung. In der von Mayr-Festgabe „Die Statistik in Deutschland“, herausgegeben von E. Zahn. Berlin 1911. 2. Bd. S. 789.

[5]) Vgl. hierzu: Karl Bücher, Haushaltungsbudgets oder Wirtschaftsrechnung? Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1906. S. 686 ff, neu veröffentlicht in „Die Entstehung der Volkswirtschaft“. 2. Sammlung. Tübingen 1918. S. 271 ff. Carl Landolt, Methode und Technik der Haushaltungsstatistik. Freiburg 1894. Karl Oldenberg, Die Konsumtion, Grundriß der Sozial-Oekonomik. Tübingen 1914. S. 103 ff. und Literaturangabe dortselbst.

letztere gebräuchlich.[1]) Die subjektive Methode bestand darin, daß die die Erhebung vornehmende Stelle die zu untersuchenden Personen befragte, welcher Verbrauch an bestimmten Waren in einer bestimmten Zeit für sie notwendig war. Der Geldwert für diese Waren, die teilweise selbst hergestellt wurden, wurde in Gestalt eines „Budgets" für einen längeren Zeitraum berechnet und daraus Durchschnittszahlen gewonnen.[2]) Da diese Aufstellungen „großenteils aus der Erinnerung des Befragten festgestellt wurden, so konnten sie niemals das genau wiedergeben, was diese wirklich verbraucht hatten, sondern was sie zu verbrauchen für nötig hielten, was ihnen als das Normale erschien".[3]) Es waren Angaben einzelner Personen, die, „da sie auf rein subjektiven Anschauungen beruhten, eher verwirrend als aufklärend wirkten".[4])

Demgegenüber verlangt die objektive Methode, daß nur der rein tatsächliche Verbrauch die Grundlage jeder derartigen Berechnung sein dürfe. Dieser Verbrauch ist am besten zu ermitteln, wenn man den zu untersuchenden Personen „Haushaltungsbücher" gibt, in die sie jeden Verbrauch an Waren jeder Art und den dafür erforderlichen Geldaufwand möglichst täglich einzutragen haben.[5]) In dem Übergang vom voraus eilenden Budget zur nachhinkenden Rechnung sieht Oldenberg den wichtigsten Fortschritt der Lebenshaltungsstatistik.[6])

Eine Schwierigkeit ergab sich hierbei vor allem dadurch, daß die Haushaltungen nicht sämtlich auf rein verkehrswirtschaftlicher Grundlage beruhen. Ein Teil treibt in gewissem Sinne Eigenwirtschaft, sei es, daß durch Bebauung eines Gartens etc. zur Wirtschaft beigetragen wird, sei es, daß manche Arbeiten, wie Wäschewaschen, Schuh- und Kleiderreparaturen und ähnliche selbst besorgt werden. Besonders in kleineren Orten tritt diese Erscheinung sehr oft zutage. Dadurch können Unterschiede entstehen, die bei einer Statistik nicht immer ausgeglichen werden können, da eine Abschätzung dieser Werte in Geld nie ganz einwandfrei durchzuführen ist.

2. Private oder staatliche Erhebung?

Die Frage, von welcher Stelle derartige Erhebungen vorgenommen

[1]) Vgl. Stephan Bauer, Art. „Konsumtion" (Die Konsumtion nach Sozialklassen), Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. 1909. 6. Bd. S. 124 ff. und Karl Oldenberg, a. a. O. S. 130 f.

[2]) Karl Bücher, a. a. O. S. 687.

[3]) Karl Bücher, a. a. O. S. 689.

[4]) Carl Landolt, a. a. O. S. 2.

[5]) Carl Landolt, a. a. O. S. 3, und Karl Bücher, a. a. O. S. 690.

[6]) Karl Oldenberg, a. a. O. S. 131.

werden sollen, ist schwer zu beantworten.[1]) Die privaten Statistiken erstrecken sich, wenn sie von einer Einzelperson durchgeführt werden, meist infolge der ihr zustehenden geringen Mittel immer nur auf die Beobachtung einiger Personen oder Familien, oder sie sind, wenn sie von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ausgehen, meist tendenziös gefärbt: sei es absichtlich durch eine unter bestimmten Gesichtspunkten vorgenommene Auswahl der Personen, sei es durch die zu untersuchenden Personen selbst, die dann je nach ihrer Anschauung die Angaben willkürlich beeinflussen. Andererseits werden den staatlichen Erhebungen Bedenken entgegengebracht, die sich hauptsächlich gegen die Auswahl der Person richten. Denn es ist bekanntlich nicht jedermann angenehm, sich in die intimsten häuslichen Verhältnisse von einem dritten und ganz besonders von dem Staate hineinsehen zu lassen. Die Furcht vor der „Magenpolizei", die Furcht, daß sich die Folgerungen aus der Statistik gegen die Arbeitnehmer richten, veranlaßt viele, die Führung einer Rechnung überhaupt nicht anzunehmen, oder bei der Führung besondere Einnahmen oder Ausgaben falsch zu buchen oder nicht einzutragen, um dadurch gewisse Motive zu verwischen.[2]) Nur wenige sind im allgemeinen bereit, eine Führung zu übernehmen.

Die beste Lösung der Frage, ob private oder behördliche Erhebung, wäre vielleicht die, da allein der Staat oder eine öffentliche Körperschaft über genügende Machtmittel verfügen, eine behördliche Erhebung zu veranstalten, die sich auf die Organisationen der beteiligten Kreise stützt. Dadurch werden die Nachteile beider beseitigt. Die Statistik kann großzügig und auf genügender Grundlage angelegt werden, eine tendenziöse Auswahl der Personen wird vermieden, da der Staat meist in der Lage ist zu beurteilen, ob die von den Organisationen mit der Führung beauftragten Personen als für die Klasse typisch anzusehen sind. Denn meist erfolgt die Auswahl dahingehend, unter dem Durchschnitt entlohnte Arbeiter — wie von Arbeitnehmerseite — oder über dem Durchschnitt stehende — wie von Arbeitgeberseite — zur Untersuchung heranzuziehen.

Die letzten Erhebungen während des Krieges beruhen auf dieser Lösung. Die Festsetzung der Methode und die Bearbeitung des Materials

[1]) Vgl. Fritz Rathenau, Die neuen Aufgaben der Statistik. Berliner Tageblatt vom 21. 11. 1919, und 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern, herausgegeben vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Stuttgart 1909.

[2]) Vgl. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 2. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im deutschen Reiche. Berlin 1909. S. 5.

wurde vom Reichsarbeitsamt vorgenommen, während die Durchführung einer privaten Organisation, dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, übertragen war.[1])

Natürlich dürfen nur solche Personen mit der Führung von Haushaltungsrechnungen beauftragt werden,[2]) die Zweck und Ziel der Erhebung erfaßt haben; denn sie müssen ohne Widerwillen ihre einmal übernommenen Pflichten erfüllen und keine anderen Beweggründe haben als die Wahrheit zu ermitteln. Deshalb dürfen nur ganz zuverlässige Personen dazu herangezogen werden.

3. Gesichtspunkte bei der Erhebung.

Bei derartigen Erhebungen sind die verschiedensten Gesichtspunkte zu beachten. Da man nicht für jeden zu untersuchenden Haushalt eine Monographie schreiben kann, muß man meist darauf verzichten, nähere Auskunft über die rein psychologischen Momente, die die Lebenshaltung bestimmen, zu geben. Die allgemein in Bezug auf die Methode als bisher beste Lebenshaltungsstatistik bezeichnete Erhebung durch das Reichsarbeitsamt für das Jahr 1907 [3]) beschränkte sich darauf, einfache Ausgabebücher zu verteilen, in die weiter nichts als die täglichen Ausgaben einzutragen waren. Die Eintragungen hatten nach einer genauen Anweisung, die den Büchern beilag, zu erfolgen. Im übrigen begnügte sie sich mit der Angabe des Berufs des Haushaltungsvorstandes, der Zusammensetzung der Familie nach Geschlecht und Lebensalter, sowie des Einkommens und seiner Zusammensetzung.[4]) Die Angabe von Faktoren, die mehr indirekt auf die Lebenshaltung von Einfluß sind, wie Lage und Art des Wohnorts, ob Gross-, Klein- oder Mittelstadt, über Wohnungs- und andere soziale Zustände, Schul- und sanitäre Verhältnisse, Für- und Vorsorge und ähnliche waren teilweise schon bekannt, bezw. konnten auf anderem Wege zuverlässig ermittelt werden.

Daß bei dieser Statistik keine Anfangs- und Schlußbilanz sämtlicher im Besitze der einzelnen Haushaltung befindlichen Vermögens- und Wirtschaftsobjekte aufgestellt wurde,[1]) ist m. E. nur zu begrüßen; denn abgesehen von der Unmöglichkeit, den Geldwert dieser Objekte abzuschätzen, gehört diese Frage nicht unbedingt zu einer Lebenshaltungsstatistik.

Bezüglich der Ausdehnung, die einer Lebenshaltungsstatistik zukommen muß, kann eine bestimmte Forderung nicht aufgestellt werden.[3]) Der Kreis der zu untersuchenden Haushaltungen muß groß genug sein, um zufällige Differenzen, die sich aus Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. ergeben, ausschalten zu können, desgleichen die individuellen Unterschiede einzelner Haushaltungen; die einzelnen Berufe müssen mehrmals vertreten sein, damit dem Durchschnitt nicht eine zu kleine Basis zugrunde liegt.[3]) Aber der Kreis darf auch nicht zu groß gezogen werden, will man die Übersicht nicht verlieren.[4]) Sorgfältigste Auswahl der Person, innige Berührung mit den Haushaltungen, damit sich bei der Kontrolle womöglich ergebende Fehler gleich beseitigt werden können, genaue Einteilung in bestimmte Berufsgruppen und Einkommensklassen, Berücksichtigung der Familiengröße, ausführliche Anweisungen, unter welcher Abteilung die einzelnen Ausgaben zu buchen sind, und noch andere Gesichtspunkte sind ständig zu beachten. Vor allem muß eine genaue örtliche Abgrenzung erfolgen, damit die in fast jedem Orte verschiedenen Lebensbedingungen berücksichtigt werden können und sich bei der Berechnung des Durchschnittes daraus nicht ungenaue Resultate ergeben.

Die Dauer einer Erhebung darf nicht zu kurz bemessen sein; ein halbes Jahr[5]) genügt m. E. nicht, denn hierbei können die durch den Wechsel der Jahreszeiten hervorgerufenen Veränderungen nicht einbezogen werden, die nicht nur auf Nahrung, sondern vor allem auch auf Kleidung, Licht und Heizung wirken. Mindestens muß eine jährliche Beobachtung gefordert werden.[6])

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 17. Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahre. Berlin 1917, und Sonderheft 21, Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. Berlin 1918.

[2]) Es dürfen nicht nur sogenannte typische Haushaltungen beobachtet werden, da die sozialen Klassen keine mehr oder weniger homogene Massen sind. Bei der Auswahl sollen möglichst sämtliche Schattierungen berücksichtigt werden. Vgl. Gerhard Albrecht a. a. O. S. 70.

[3]) Karl Oldenberg a. a. O. S. 130.

[4]) Die Statistik des deutschen Reiches. Bd. 201. Das Arbeitsgebiet des Kaiserl. statistischen Amts. S. 585.

[1]) Wie sie z. B. von Landolt gefordert wird. Vgl. Carl Landolt a. a. O. S. 14.

[2]) Vgl. hierzu 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Stuttgart 1909. S. 7.

[3]) Die während des Krieges veranstalteten Statistiken leiden alle unter diesem Mangel. Vgl. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21, Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre 1919. S. 5: „Das Material ist aber viel zu gering, um aus ihm weitgehende sozialpolitische Schlüsse zu ziehen."

[4]) Vgl. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12. Die Gebiete und Methoden der Arbeitsstatistik. Berlin 1913. S. 613 f.

[5]) Stephan Bauer a. a. O. S. 127.

[6]) Vgl. Carl Landolt a. a. O. S. 12.

4. Die die Höhe der Lebenshaltung bestimmenden Faktoren und deren Berücksichtigung bei der Statistik.

Aus einer derartigen Lebenshaltungsstatistik lassen sich nun die verschiedensten Folgerungen [1]) ableiten, die Stephan Bauer dahin zusammenfaßt: „Aus der Übereinstimmung, wie aus den Abweichungen des in einer Mehrzahl solcher Dokumente" — den Haushaltungsrechnungen — „niedergelegten Willensentscheids läßt sich erstens die erreichte Höhe des Existenz- wie des Kulturbedarfs jeder Klasse feststellen; zweitens läßt sich erkennen, in welchem Ausmaße jede Art von Verbrauch der natürlichen Ordnung des Bedarfs (Wechsel der Jahreszeiten) folgt, in wieweit er elementaren Einflüssen der Preis- und Einkommensbildung, wie den Ernteausfällen unterliegt, wie stark sich die persönliche, nationale, berufliche, lokale Eigenart der Konsumenten, ihr Altersaufbau, die Größe ihrer Familien, die soziale Ordnung des Verbrauchs (Feiertage, Reise, Mode) und endlich seine wirtschaftspolitische Regelung (Besteuerung, Unterstützungswesen, Versicherung, Preispolitik) geltend machen." [2])

Für uns kommt hauptsächlich die erste Folgerung in Betracht, die Feststellung des erreichten Kulturbedarfs einer Klasse; haben wir den Bedarf, dann können wir leicht feststellen, welchen Geldaufwand die Befriedigung dieses Bedarfs in den verschiedenen Zeiträumen erforderlich macht. Wodurch wird nun aber dieser Bedarf bestimmt, welche Faktoren wirken auf ihn ein und in welcher Richtung wirken sie?

Die Beantwortung dieser Fragen würde das ganze Problem der Lebenshaltung [3]) lösen, wenn man dazu in der Lage wäre. Und dies ist, in erschöpfender Form wenigstens, nicht möglich, da, mit Ausnahme des sogenannten oktroyierten Bedarfs, jeder Bedarf (im Sinne der persönlichen Konsumtion, die hier nur in Frage kommt) zu subjektiv ist, als daß man allgemein gültige Faktoren ermitteln könnte. Wie sollten z. B. das Maß der wirtschaftlichen Tugenden (Fleiß, Sparsamkeit, Reinlichkeit), wie das der wirtschaftlichen Laster (Trägheit, Trunksucht, Verschwendung) [4]) in allgemein gültiger Form festgestellt

[1]) Über die Bedeutung der Lebenshaltungsstatistik. Vgl. Gerhard Albrecht a. a. O. S. 3. ff.

[2]) Stephan Bauer a. a. O. S. 123.

[3]) Über das Problem der Lebenshaltung siehe Adolf Günther, Das Problem der Lebenshaltung, Leipzig 1913, und die Buchbesprechung hierüber von Gerhard Albrecht in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1914. S. 1619.

[4]) v. Schmoller a. a. O. 2. Bd. S. 352.

werden? Man muß sich deshalb auf solche Faktoren beschränken, deren Feststellung im Bereich der Möglichkeit liegt und deren Wirkung in ökonomischer Hinsicht von Bedeutung ist.

Nach Schmoller [1]) sind die Hauptfaktoren für die Höhe der Lebenshaltung die wirtschaftliche Lage des einzelnen und die Tradition. Die Tradition wirkt nur indirekt auf die Lebenshaltung, mehr dadurch, daß sie das Bestreben weckt, sie beizubehalten und möglichst zu steigern. Als direkter Faktor bliebe demnach allein die wirtschaftliche Lage des einzelnen übrig.

Zu diesem Faktor tritt nun noch ein anderer hinzu, der von nicht minderer Bedeutung für die Höhe der Lebenshaltung ist, nämlich die Familiengröße. [2]) Kopfreiche Familien haben bei sonst gleichen Bedingungen eine andere Lebenshaltung als weniger kopfreiche.

Bei der Statistik sucht man den Einfluß der Familiengröße dadurch zu berücksichtigen, daß man, da eine Beschränkung der Erhebung auf Familien mit gleicher Kopfzahl in möglichst übereinstimmendem Alter und Geschlecht nicht durchführbar ist, die Ungleichheiten auf sogenannte Konsumtionseinheiten reduziert, einmal derart, daß man den Verbrauch eines neugeborenen Kindes als Konsumtionseinheit annimmt und bei vorrückendem Alter unter Berücksichtigung des Geschlechts ein Vielfaches der Einheit für den einzelnen in Rechnung setzte, oder auch umgekehrt, indem man den Verbrauch eines erwachsenen Mannes zur Einheit nahm und entsprechende Bruchteile für jüngere und weibliche Personen einsetzte. [3]) Die Reduzierung auf Konsumtionseinheiten ist aber insofern von zweifelhaftem Werte, als es für sie keine einwandfreie Basis gibt. Ein physiologischer Ausgangspunkt läßt sich höchstens für Nahrungsmittel anwenden, aber nicht für die anderen notwendigen Güter.

Bei einigen Statistiken suchte man durch Division des Gesamtverbrauchs durch die Zahl der beteiligten Personen den Einfluß der Familiengröße auf das Resultat zu umgehen; [4]) da aber hierbei die Verschiedenheiten der einzelnen Personen (ob Mann, Frau oder Kinder) nicht berücksichtigt werden können, ist diese Berechnung nicht angängig. Deshalb ist dem Ausweg der Vorzug zu geben, der der Ungleichheit der Lebenshaltung infolge der verschiedenen Familien-

[1]) v. Schmoller a. a. O. 2. Bd. S. 352.

[2]) Vgl. Karl Oldenberg a. a. O. S. 131.

[3]) Karl Oldenberg a. a. O. S. 131 und Stephan Bauer a. a. O. S. 133 ff.

[4]) Wie z. B. im Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 17. Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im dritten Kriegsjahre. Berlin 1917. S. 12 ff.

größe dadurch zu begegnen sucht, daß die Ergebnisse auf die Lebenshaltung einer sogenannten Normalfamilie reduziert werden, d. h. einer Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern unter 16 Jahren. Deren Lebenshaltung läßt sich statistisch leicht ermitteln und kann wohl als ein einwandfreier Maßstab angesehen werden.

Diesen Ausweg finden wir bei fast sämtlichen Statistiken der letzten Zeit. [1]) Dadurch wird erreicht, daß bei der statistischen Ermittlung der Lebenshaltung als einziger Faktor die wirtschaftliche Lage übrig bleibt. Diese ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Nominaleinkommens mit den Preisen der zum Lebensunterhalt notwendigen Güter, so daß letzten Endes für die statistische Betrachtung die Einkommen und die Preise als Faktoren übrig bleiben. Die Änderung eines derselben ruft demnach eine Änderung der Lebenshaltung hervor, ändern sich beide parallel, dann bleibt die Lebenshaltung sich gleich.

Nun wird wohl praktisch der Fall nie eintreten, daß sich Einkommen und Preise gleichförmig entwickeln. Das Problem des Indexlohnes baut sich ja auf der Voraussetzung auf, daß dies nicht der Fall ist, und darauf läuft auch die Forderung hinaus, bei der Änderung des einen Faktors eine Änderung des anderen herbeizuführen. Aber auch dann, wenn diese Forderung verwirklicht werden würde, wenn also Einkommen und Preise sich vollkommen parallel verändern, würden immer nur die ökonomisch erfaßbaren Faktoren in ihrer Wirkung ausgeschaltet werden. Die psychologischen Faktoren und die anderen oben erwähnten werden jedoch weiterhin stets von Einfluß bleiben und weiterhin eine Änderung der Lebenshaltung herbeiführen.

5. Feststellung der Veränderung der Lebenshaltung.

Leider ist es nicht möglich, die Veränderung der Lebenshaltung einer sozialen Klasse in den letzten Jahren an Hand von statistischen Unterlagen wiederzugeben, da diese hierfür nicht geeignet sind. [2]) Denn die Statistiken sind meist nach ganz verschiedenen Methoden und verschiedener Technik vorgenommen, so daß eine Gegenüberstellung ihrer Ergebnisse nur ein schiefes und ungenaues Bild abgeben würde.

[1]) z. B. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 17. S. 17 f. Vgl. auch Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21. S. 21.

[2]) Vgl. Beiträge zur Arbeitsstatistik Nr. 12. S. 535. „Die Haushaltungsstatistik hat es bisher meist nur zu einer Schilderung eines bestehenden Zustandes gebracht. Für die Darstellung der Entwicklung der Lebenshaltung hat sie in der Regel noch versagt."

Es liegt nun der Gedanke nahe, indirekt auf die Veränderung und deren Grad dadurch einen Schluß zu ziehen, daß man die jeweiligen Anteilsquoten vom Gesamtaufwand miteinander vergleicht. [1]) Ausgehend von der Tatsache, daß der Mensch bei einer Änderung seiner wirtschaftlichen Lage den Verbrauch an Nahrungsmitteln am wenigsten einschränkt, [2]) schließt man von einer Änderung der Anteilsquote für Nahrungsmittel auf eine Änderung der Lebenshaltung; wenn beispielsweise die Quote für Nahrungsmittel in diesem Jahre 50 % vom Gesamtaufwand ausmacht, in jenem aber 60 %, dann ist eine Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten. [3]) Daß durch eine derartige Schlußfolgerung die Veränderung der Lebenshaltung nicht gefunden werden kann, ergibt folgende Erwägung.

Angenommen, die Forderung des Indexlohnes wäre verwirklicht, die Einkommen passen sich ständig den Preisen an, die Lebenshaltung behalte also ihre Höhe, der Verbrauch bleibe konstant. Die Preise der einzelnen zum Lebensunterhalt notwendigen Güter zeigen nun, wie es das praktische Leben täglich lehrt, nie eine vollkommen gleiche Entwicklung; die Preise von Kleidung verändern sich in einem ganz anderen Maße als die von Nahrungsmitteln oder der Miete. Darnach würde sich bei gleichem Verbrauch in sämtlichen Bedarfsgütern der Geldaufwand in den einzelnen Abteilungen verschieden verändern und dementsprechend auch das Verhältnis zum Gesamtaufwand. So zeigen z. B. die Anteilsquoten für Miete in den Statistiken der letzten Jahre ein ständiges Sinken, ohne daß angenommen werden kann, daß die Ausnutzung der vorhandenen Wohnräume sich wesentlich eingeschränkt hat; denn infolge der geringen Bautätigkeit konnte eine Abwanderung in kleinere Wohnungen nur in geringem Umfange mög-

[1]) Die neueren Statistiken teilen den Gesamtaufwand in 5 Abteilungen ein, für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und Verschiedenes. Über die Einreihung in eine der Abteilungen herrschen allerdings noch große Unterschiede.

[2]) Vgl. Karl Oldenberg a. a. O. S. 131. „Gemäß dem Engel'schen Gesetz vom Jahre 1857 gibt der Arme für das Existenzbedürfnis an Nahrung zwar einen geringeren Geldbetrag aus als der Wohlhabende, aber eine größere Quote seines Einkommens".

[3]) Vgl. Carl Landolt a. a. O. S. 6. „Der Nahrungsprozent gibt einen festen Maßstab für die ökonomische Lage einer Familie ab."

lich sein.[1]) Die Anteilsquote für Nahrungsmittel kann also eine Änderung erfahren, ohne daß eine Änderung der Lebenshaltung eingetreten ist. Ein zahlenmäßiger Beweis für diese Tatsache wird weiter unten noch zu geben versucht.

Einen gewissen Anhalt kann man dadurch aber doch für die Änderung der Lebenshaltung gewinnen, besonders wenn die Entwicklung der Preise ziemlich gleichmäßig vor sich geht, wie es in normalen Zeiten der Fall ist.

Es kommt hier für uns auch weniger darauf an, die Veränderung der Lebenshaltung in den letzten Jahren und deren Grad festzustellen; vielmehr liegt der Zweck dieser Betrachtungen darin, den Begriff der Lebenshaltung und der Lebenshaltungsstatistik mit den Forderungen, die an sie zu stellen sind, und die Faktoren, die bei einer Statistik allein berücksichtigt werden können, klar gelegt zu haben. Da sich gerade in den letzten Jahren diese Faktoren ständig in ganz verschiedenem Maße geändert haben, muß auch eine erhebliche Änderung der Lebenshaltung angenommen werden.

Deshalb ist es auch ein Unding, eine Lebenshaltung zur Grundlage für die Lebenskosten zu machen, die weit zurückliegt und mit der augenblicklich vorhandenen in keiner Weise übereinstimmt. Leider gibt es bis jetzt noch keine einwandfreie Statistik der gegenwärtigen Lebenshaltung. Ein Zurückgreifen auf eine frühere Statistik, etwa auf eine aus der Vorkriegszeit, würde die Berechnung schon von Anfang an auf einer Grundlage aufbauen, die zu den schwerwiegendsten Fehlschlüssen führen müßte.

II. Die Indexzahlen.

1. Statistik der Kleinhandelspreise.

Eine Lebenshaltungsstatistik, die unter Berücksichtigung der erwähnten Momente vorgenommen wird, würde die Gewähr bieten, daß der Verbrauch, der die Basis für die Lebenskosten abgeben soll, den tatsächlichen Verhältnissen auch entspricht, soweit eine Feststellung überhaupt möglich ist. Die Ermittlung der Veränderung der Lebenskosten erfordert dann nur eine ständige, statistische Ermittlung der Preise der Güter, die zur Anschaffung dieses Verbrauchs gezahlt werden müssen. Dabei sind nur Kleinhandelspreise zu beobachten, die für den Konsumenten allein in Frage kommen.

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 14, Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges, Berlin 1917, S. 20 und v. Tyska, Der Konsument in der Kriegswirtschaft. Tübingen 1916. S. 28.

Eine Feststellung solcher Kleinhandelspreise begegnet heute nicht mehr den gleichen Schwierigkeiten wie früher.[1]) Heute werden von fast allen statistischen Ämtern der größeren Städte fortlaufende Statistiken der wichtigsten Nahrungsmittelpreise geführt, die eine zuverlässige Unterlage abgeben. Die Preiszusammenstellungen der Stadt Berlin, die regelmäßig monatlich erscheinen, bringen z. B. die Durchschnittskleinhandelpreise, die in den Markthallen Berlins gezahlt worden sind, und die Durchschnittspreise der Konsumgenossenschaften Berlin und Umgebung und des Beamtenwirtschaftsvereins zu Berlin.[2]) Die Tabellen erstrecken sich auf fast sämtliche Nahrungs- und Genußmittel und Kolonialprodukte. Die Konsumvereine selbst geben regelmäßige Preisübersichten der von ihnen verkauften Waren heraus, die gleichfalls zuverlässige Unterlagen abgeben.

Für Kleidung, Wäsche, Gebrauchsgegenstände usw. gibt es allerdings fast gar keine Statistiken, man greift am besten hierbei auf die Angaben der meist in Berufsverbänden zusammengeschlossenen Händler zurück. In bezug auf die Miete ist infolge der staatlichen Einschränkungen nicht mit einer bedeutenden Veränderung zu rechnen. Die Preisermittlungen sonstiger Güter muß einwandfreien unparteiischen Organen überlassen bleiben, die in engstem Zusammenhang mit den Verkäufern, aber auch mit den Käufern den Durchschnittspreis festzusetzen haben. Daß hierbei auch die sogenannten Schleichhandelspreise gebührende Berücksichtigung finden müssen, ist bei der Bedeutung, die diese Preise augenblicklich für den Lebensunterhalt haben, eine unbedingte Forderung.[3])

Die Schwierigkeiten, für Kleidung und andere Gebrauchs- und Bedarfsartikel Preisstatistiken aufzustellen, dürfen nicht verkannt werden. Sie werden immer nur rohe Durchschnitte ergeben können, da gerade in diesen Gütern die subjektive Wertschätzung einen großen Spielraum hat und deshalb Preise vorkommen, die große Differenzen zeitigen. Versuche, derartige Preisstatistiken vorzunehmen, sind bisher

[1]) Über die Methoden und Technik der Kleinhandelspreisstatistik für Lebensmittel in den einzelnen Ländern vgl. Beiträge zur Arbeitsstatistik Nr. 12 S. 489 ff. und Rudolf Decker, die Statistik der Kleinhandelspreise; in der von Mayr-Festgabe „Die Statistik in Deutschland", herausgegeben von E. Zahn. Berlin 1911. 2. Bd. S. 585 ff.

[2]) Preiszusammenstellungen des statistischen Amts der Stadt Berlin. Monatlich eine Tabelle.

[3]) Nach Silbergleit, Die Kosten des Ernährungsbedarfs, Nr. 3, Berlin 1920, S. 6 beträgt der Aufwand für Nahrungsmittel, die in „nichtöffentlichem" Verkauf angeschafft werden, 25,5% des Gesamtaufwands.

meist nur von privaten Stellen unternommen worden. Dasselbe gilt für eine Statistik der Schleichhandelspreise.[1])

2. Indexzahlen als Maßstab für die Kaufkraft des Geldes.

An Hand solcher Statistiken können wir nun die Preise regelmäßig verfolgen und sich etwa ergebende Differenzen feststellen. Die Differenzen sollen aber nicht in absoluten Zahlen ausgedrückt werden, sondern in relativen, den sogenannten Indexzahlen. Diese Indexzahlen sind nicht allein Indexzahlen im Sinne der Statistik, sondern können sogar in ihrem volkswirtschaftlichen Sinne, unter gewissem Vorbehalt, als Maßstab für die Änderung der Kaufkraft des Geldes verwendet werden. Die Kaufkraft des Geldes wird daran gemessen, „die Preise bestimmter Mengen und Arten von Gütern eines gegebenen Zeitpunkts als Wertgesamtheiten zusammenzufassen, den so gewonnenen Ausdruck als Einheit zu betrachten und dann zu vergleichen, wie sich in einem anderen Zeitpunkt die zusammengefaßten Preise derselben Menge und Arten von Gütern verhältnismäßig verändert haben." [2]) Derselbe Gedanke liegt unseren Indexzahlen zugrunde, nur in der Feststellung der Mengen und Arten der Güter, vor allen Dingen hinsichtlich ihres Zweckes unterscheiden sie sich von diesen.

Die Berechnung von Indexzahlen als Maßstab für die Geldwertänderung geht bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück.[3]) Zuerst wurde sie unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, die Preisbewegung verschiedener, beliebig gewählter Güter zu verfolgen und deren Veränderung einander gegenüber zu stellen. Die Differenzen wurden auf eine angenommene Einheit reduziert und in relativen Zahlen ausgedrückt.

Nach diesem Gesichtspunkt wurden von Jevons, Soetbeer und

[1]) So wurde z. B. vom Deutschen Eisenbahnerverband dem Minister der öffentlichen Arbeiten anläßlich eines Gesuches um Erhöhung der Teuerungszulagen eine Preisstatistik übersandt, die unter anderem auch die Schleichhandelspreise berücksichtigte. Deutscher Eisenbahner Nr. 43 v. 6. 12. 19. Auch Silbergleit gibt in seinen „Kosten des Ernährungsbedarfs" für die wichtigsten Waren Schleichhandelspreisstatistiken.

[2]) von Philippovich a. a. O. 1. Bd. S. 306.

[3]) Vgl. hierzu Zuckerkandl Art. Preis II. (Die statistische Bestimmung des Preisniveaus.) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. 6. Bd. S. 1154 ff. und Beiträge zur Arbeitsstatistik Nr. 12. S. 498 ff.

Sauerbeck [1]) Indexzahlen errechnet, die bis auf den heutigen Tag fortgeführt werden. Bei diesen Indexzahlen kommt die Preisveränderung eines jeden Gutes gleichmäßig zum Ausdruck, ohne Rücksicht darauf, daß auf die Kaufkraft des Geldes auch die Mengen der Güter von Einfluß sind. „Die Preisverschiebungen von Gütern, ... die der einzelne Haushalt sich entgeltlich sichert, berühren ihn mehr oder weniger, je nachdem es sich um Ausgabezwecke handelt, für die im Laufe eines Jahres größere oder geringere Quoten der gesamten Ausgaben angewendet werden." [2]).

Die verschiedene „Wichtigkeit" [3]) für den Verbrauch des einzelnen suchte man dadurch zu berücksichtigen, daß man die Indexzahlen mit „Gewichten" behängte, d. h. die einzelnen Güter je nach ihrer Bedeutung für den Haushalt mehrfach einsetzte. [4]).

Jedoch auch die sogenannten gewogenen Indexzahlen „klären uns nur darüber auf, ob der Preisausdruck der Ware in Geld gestiegen oder gefallen ist, jedoch über den Geldwert und seine Veränderungen sagen sie uns noch nichts." [5]) „So genau man auch die Methode ausbilden mag, so wird immer noch der Streit darüber offen bleiben, ob die festgestellten Veränderungen auf den Geldwert zurückgehen, oder ob sie sich unabhängig von ihm vollzogen haben." [6]) Man kann durch sie immer nur den durch den allgemeinen Preisstand gegebenen Geldwert, den volkswirtschaftlichen Tauschwert des Geldes, wie ihn v. Wieser [7]) nennt, ermitteln. Auf den einzelnen wirkt jedoch dieser objektive Geldwert ganz verschieden. Wenn auch

[1]) Diese berücksichtigten allerdings insofern die relative Bedeutung für den Konsum, als die wichtigeren Waren mehrmals vorkommen. Vgl. Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1918. S. 403.

[2]) Zuckerkandl a. a. O. S. 1162.

[3]) Die Berücksichtigung der Wichtigkeit versuchte zum ersten Male Palgrave. Aber seine „Wichtigkeitsziffern", die er mit den Jevons'schen Indexzahlen verband, waren auf zu ungenauen Unterlagen aufgebaut und fanden wenig Beachtung. Vgl. Zuckerkandl a. a. O. S. 1157. Anm. 1.

[4]) Eine Methode zur Feststellung solcher gewogenen Indexzahlen gibt Adolf Günther, Kriegslöhne und -preise und ihre Einwirkung auf Kaufkraft und Lebenskosten, Schr. d. Gesellschaft für soziale Reform. Heft 66. Jena 1919. S. 49 ff. und S. 60. Siehe auch Beiträge zur Arbeiterstatistik. Nr. 12. S. 496.

[5]) Friedrich v. Wieser, Über die Messung der Veränderungen des Geldwerts. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132. 1910. S. 544.

[6]) Friedrich v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik I. 1914. S. 330.

[7]) Friedrich v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132. 1910. S. 511.

der einzelne ihn „in den Kalkül der geschäftlichen und Vermögensumsätze einsetzt“, [1]) so ist der Geldwert für ihn persönlich doch meist etwas anderes. Seine persönliche Schätzung des Geldwertes wird bestimmt von seinem Einkommen und dem Bedürfnisstand; [2]) sie ist ohne Zweifel der für den einzelnen fast ausschließlich in Frage kommende Geldwert.

Um nun diesen Geldwert ermitteln zu können, fordert v. Wieser, [3]) daß die Art und Mengen der Güter durch eine Haushaltungsrechnung ermittelt werden, die dann als Ausgangspunkt der Indexzahlen zu dienen hätten. Er meint, daß sich der Geldwert nicht verändert hat, „wenn der Nominallohn höher oder geringer wird, aber ganz parallel dazu auch der Reallohn sich bewegt.“ [4]) An Hand von Haushaltungsrechnungen hat man „neben den Realausgaben . . . . . die betreffenden Geldausgaben zu setzen, dies alles für ein bestimmtes Ausgangsjahr, und nun hätte man Jahr für Jahr zu verfolgen, in welchen Geldsummen nach Maß der bestehenden Preise sich die gleichen Realwertmassen darstellen.“ [5]) Wieser will dadurch die Ermittlung des Geldwerts und seiner Veränderungen nicht allein abhängig machen von dem allgemeinen Preisstand der Waren, sondern glaubt auch den sogenannten subjektiven Bestimmungsgründen des Geldwertes Rechnung zu tragen.

Diese Forderung v. Wiesers hat bis jetzt noch keine praktische Verwirklichung gefunden. [6]) Ihr am nächsten kommen vielleicht die sogenannten Calwerschen Zahlen, [7]) die den Geldaufwand für bestimmte

[1]) Friedrich v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderung. S. 509.

[2]) Vgl. auch v. Philippovich, a. a. O. 1. Bd. S. 312 f.

[3]) Friedrich v. Wieser, Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes. S. 541 ff.

[4]) Friedrich v. Wieser a. a. O. S. 545.

[5]) Friedrich v. Wieser a. a. O. S. 546.

[6]) Einige Versuche wie z. B. die vom englischen Handelsamt berechneten Indexziffern kommen dieser Forderung nur zum Teil nach. Vergl. Zuckerkandl a. a. O. S. 1164 f und Oldenberg a. a. O. S. 136 und Literaturangabe daselbst.

[7]) Ich möchte darauf hinweisen, daß die Calwerschen Zahlen keine Indexzahlen sind, wie sie fälschlicherweise oft bezeichnet werden, sondern absolute Zahlen. Zum Begriff der Indexzahlen gehört unbedingt, daß es sich um Verhältniszahlen handelt, die auf eine Einheit reduziert sind.

Die Calwerschen Zahlen werden regelmäßig in den wirtschaftlichen Tagesberichten, herausgegeben von Richard Calwer, Berlin W, Pragerstraße 30, veröffentlicht, außerdem in den von demselben herausgegebenen „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“. Eine Zusammenstellung der Methode und der Art der Berechnung findet sich in den „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“. Berlin 1912. Heft 1.

Realwertmassen regelmäßig verfolgen. Allerdings beschränken sie sich nur auf Nahrungsmittel und legen einen Verbrauch zugrunde, der nicht durch eine Lebenshaltungsstatistik gefunden ist, sondern auf einer willkürlichen Festsetzung beruht. Calwer benutzt nämlich als Unterlage die dreifache Ration der den deutschen Marinesoldaten in der Vorkriegszeit zustehenden Lebensmittelmengen für eine Normalfamilie von vier Köpfen; bei der Berechnung wendet er ausschließlich Kleinhandelspreise an. [1])

3. Indexzahlen als Maßstab für die Veränderung der Lebenskosten.

Man könnte nun versucht sein, den Indexzahlen, die gemäß den oben aufgestellten Forderungen die Lebenskostenveränderung erkennen lassen sollen, auch die Bedeutung eines Maßstabes für die Veränderung des Geldwertes zuzuschreiben. Daß sie den Forderungen v. Wiesers sehr nahekommen, ist unzweifelhaft; denn sie stützen sich auf eine Lebenshaltungsstatistik und versuchen, das Nominaleinkommen mit dem Realeinkommen zu vergleichen. Und doch kann ihnen m. E. diese Bedeutung nur bedingt zuerkannt werden, denn einmal liegt ihnen wegen ihres Endzwecks eine Berechnungsart zugrunde [2]), die nicht für eine Messung der Kaufkraft des Geldes in Frage kommen darf, und andererseits sollen sie, wie noch gezeigt werden wird, nur für kürzere Perioden Gültigkeit haben, während Indexzahlen zur Messung des Geldwertes sich möglichst auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken müssen. Und gerade wegen ihres Endzwecks sind derartige Indexzahlen als Maßstab für die Kaufkraft des Geldes unbrauchbar, wie auch diese nicht zur Feststellung der Veränderung der Lebenskosten benutzt werden können.

Indexzahlen, die nur diesem Zweck dienten, die „die Feststellung der Veränderungen im Preisstand der Lebensbedürfnisse des gemeinen Mannes“ [3]) zum Ziele hatten, waren die von dem amerikanischen Professor Falkner berechneten. [4]) Falkner nahm zur Basis seiner

[1]) Vgl. „Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise“. Berlin 1912. Heft 1.

[2]) Ich verweise auf die pag. 40 f. dargestellte Berechnung des Geldaufwands für Verschiedenes, die eine derartige Benutzung vollkommen ausschließt.

[3]) Beiträge zur Arbeitsstatistik Nr. 12. S. 505.

[4]) Vgl. Zuckerkandl Art. Preis II. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1901. 6. Bd. S. 202 f. und Arbeiterstatistik Nr. 12. S. 503 ff.

Untersuchungen einen Geldaufwand, dem ein an Hand von Haushaltungsrechnungen ermittelter Verbrauch zugrunde lag. Er zerlegte ihn in Abteilungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. und stellte für jede Abteilung den Geldaufwand in einem späteren Zeitpunkte fest. Die Veränderungen drückte er in Indexzahlen aus, die „für jedes Jahr das Verhältnis des Aufwandes für diese Befriedigungsmittel zum Aufwande, der für dieselbe Menge an Befriedigungsmitteln im Ausgangsjahre hätte gemacht werden müssen", [1]) zeigte.

Diese Indexzahlen sind der erste praktische Versuch, der zur Feststellung der Veränderung der Lebenskosten gemacht worden ist; leider sind sie nicht bis auf den heutigen Tag weitergeführt. Erst in neuester Zeit sind zu diesem Zwecke wieder Indexziffern berechnet worden, auf die hier ausführlicher eingegangen werden soll, es sind dies die von Moritz Elsas in Frankfurt a. M. festgestellten Indexziffern. [2])

Elsas geht bei seiner Berechnung von einem bestimmten Verbrauch aus, den er in Abteilungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Verschiedenes einteilt. Den Geldaufwand für diesen Verbrauch, gemessen an den Preisen vom 1. April 1919, nimmt er zum Ausgangspunkt seiner Zahlen, wobei er die Anteile der einzelnen Abteilungen vom Gesamtaufwand wie folgt einsetzt: Für Nahrung 60, für Kleidung 17, für Wohnung 8, für Heizung und Beleuchtung 5 und für Verschiedenes 10. Für jeden zweiten Monat berechnet er die Veränderung des Geldaufwands innerhalb der einzelnen Abteilungen. Um dasselbe Verhältnis, um das sich der Geldaufwand verändert hat, verschiebt sich auch die einzelne Anteilsquote. Durch Addierung der so gefundenen neuen Quoten gewinnt er eine Indexziffer, die die Veränderung des Gesamtaufwands, der Lebenskosten, erkennen läßt. Während der Zeit vom 1. April 1919 bis zum 1. September 1919 stieg die Indexziffer auf 116. Auf diese Zahl kam er durch folgende Berechnung:

	Indexziffern am 1. 4. 19	Erhöhung des Geldaufwandes	neue Indexziffern
Nahrung	60	15,18 %	69,11
Kleidung	17	12,82 %	19,18
Wohnung	8	10 %	8,80
Heizung und Beleuchtung	5	58,33 %	7,92
Verschiedenes	10	10 %	11
	100		116

[1]) Zuckerkandl a. a. O. 2. Aufl. S. 203.

[2]) Moritz Elsas, Indexziffern über die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie. Frankfurt a. M. 1919/20. Jeden 2. Monat eine Tabelle.

Der Geldaufwand für Nahrung stieg absolut von 80,79 Mk. auf 93,06 Mk., also um 15,18 %; die Anteilsquote 60 mußte deshalb auch um 15,18 % erhöht werden, stieg demnach auf 69,11. Die Berechnung in den anderen Abteilungen ging nach denselben Grundsätzen vor sich.

Diese Berechnungsart hat insofern noch große Vorteile, als sie sowohl die absolute wie die relative Veränderung des Geldaufwands in den einzelnen Abteilungen erkennen läßt. Man erfährt dadurch, wie die Preisveränderungen der verschiedenen Waren auf den Haushalt wirken, bezw. welche ihn am meisten belasten. Die Kenntnis dieser Tatsache ist im Hinblick auf die Frage der Belastung des einzelnen Haushalts durch Verbrauchsabgaben [1]) und auch als Richtschnur für die staatliche Preispolitik von weittragender Bedeutung. Eberhard Gothein erwartet von derartigen Indexzahlen eine größere Klarheit im Wirtschaftskampfe, eine größere Öffentlichkeit in der Preisbildung; er mißt ihnen sogar die Rolle eines wirtschaftlichen Barometers bei. [2])

Hier haben wir übrigens einen zahlenmäßigen Beweis für die oben erhobene Behauptung, daß durch einen Vergleich der jeweiligen Anteilsquoten für Nahrung vom Gesamtaufwand nicht auf eine Änderung der Lebenshaltung geschlossen werden kann. Die Grundlage für diese Indexzahlen ist bekanntlich ein bestimmter, sich stets gleichbleibender Verbrauch, also eine konstante Lebenshaltung. Die Indexziffer betrug für den 1. September 1919 116, der Anteil für Nahrung daran 69,11. Das sind nur 59,57 %, während die Nahrung am 1. April 1919 60 % des Gesamtaufwands ausmachte. Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn die Zahlen vom 1. Januar 1920 eingesetzt werden. Am 1. Januar 1920 betrugen die Indexziffern 170, der Anteil für Nahrung 112,14, das sind 65,9 % gegenüber 59,57 % am 1. September 1919 und 60 % am 1. April 1919.

Den Elsasschen Indexziffern wäre hinsichtlich der Art der Berechnung im wesentlichen nichts hinzuzufügen; hinsichtlich der Unterlagen aber sind gewisse Bedenken nicht zu versagen. Für die Nah-

[1]) Vgl. Wilhelm Gerloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1908. S. 1 ff. und S. 145 ff. Siehe auch Adolf Günther, Die Belastung kleiner und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 156. S. 189 ff.

[2]) Deutsche Arbeitgeber-Zeitung Nr. 6 vom 8. 2. 1920. „Einblicke und Ausblicke".

rung nimmt er die Calwerschen Zahlen als Unterlage. Diesen liegt, wie bereits erwähnt, die dreifache Ration eines deutschen Marinesoldaten in der Vorkriegszeit zugrunde, die heute von einer Normalfamilie bis weit in die Kreise des Mittelstandes hinein nicht erreicht wird. Bei der Berechnung stützt sich Calwer auf die amtlich festgesetzten Höchstpreise, ohne in Betracht zu ziehen, daß zu diesen Preisen die Waren in den angegebenen Mengen nicht angeschafft werden können, so daß immer auf die meist höheren Preise des Schleichhandels zurückgegriffen werden muß. Die sich daraus ergebenden Fehler glaubt Elsas dadurch ausgeglichen, daß dem zu hohen Verbrauch zu niedrige Preise gegenüberstehen, wodurch die ermittelten Zahlen den tatsächlichen Kosten der Lebensmittel einigermaßen entsprächen.[1])

Mag diese Annahme in vereinzelten Fällen auch zutreffen, so ist eine Verallgemeinerung m. E. nicht ohne Bedenken. Bei der Bedeutung des Schleichhandels für den Konsumenten können hieraus Fehler entstehen, die unbedingt vermieden werden müssen.

Das gleiche gilt auch mit Bezug auf die Kleidung. Elsas nimmt eine bestimmte Anzahl von Kleidungsstücken, Wäsche etc. jeglicher Art als Verbrauch für eine Normalfamilie an, deren verschiedene Lebensdauer er durch mehrfaches Einsetzen ausgleicht. Inwieweit diese Annahme den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist schwer zu entscheiden, da die letzten Statistiken, die vom statistischen Reichsamt herausgegeben worden sind, den durchschnittlichen Verbrauch nicht wiedergeben, sondern nur den Geldaufwand dafür. Würde man die Anteilsquoten einander gegenüberstellen,[2]) so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild:

Einkommensstufen	1200—1600	1200—2400	1200—2400	2400—3600[3])	Solinger Existenzminimum	Elsas
Jahr	1907	1916	1917	1918		
Nahrung	54,6	59,0	56,10	50,34	59,64	60
Kleidung	9,5	7,72	8,99	13,54	16,67	17
Wohnung	17,2	10,23	11,79	9,31	4,17	8
Heizung u. Beleuchtung	4,8	3,88	6,02	6,01	4,25	5
Verschiedenes . .	13,9	19,17	17,10	20,80	15,27	10
	100,0	100,00	100,00	100,00	100,00	100

[1]) Elsas a. a. O. 1920. Tabelle 3. S. 3.

[2]) Die Zahlen sind den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsamts entnommen, Reichsarbeitsblatt, Sonderhefte 2, 20 und 21. Die für das Solinger Existenzminimum der „Freiheit" Nr. 557 vom 17. 11. 19.

[3]) Die Einsetzung einer höheren Einkommensstufe war erforderlich, weil

Werden die Zahlen der von der Stadt Solingen im November 1919 vorgenommenen Berechnung eines Existenzminimums mit einbezogen, so kommen sie den Elsasschen Zahlen am nächsten. Aber die anderen Zahlen zeigen erhebliche Differenzen. Jedoch darf man aus diesen Gegenüberstellungen aus den oben erwähnten Gründen keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen.

Bei der Abteilung Heizung und Beleuchtung läßt sich der zugrundeliegende Verbrauch aus den Tabellen nicht entnehmen, bei Wohnung und Verschiedenes gleichfalls nicht, weshalb auf eine Kritik nicht eingegangen werden kann. Die Veränderung der beiden letzteren berechnete Elsas durch Symptomatik bezw. durch Schätzung.

Derartige Unterlagen, die teils auf willkürlicher Annahme, teils auf Schätzung, teils auf überholten Tatsachen beruhen, dürfen Indexzahlen, die Anspruch auf Genauigkeit erheben wollen, nicht zugrunde gelegt werden. Nur ein Verbrauch, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, kann die Basis für Indexzahlen abgeben, die diesem Anspruch genügen wollen. Er ist, wie schon oben betont, am genauesten durch eine Lebenshaltungsstatistik zu ermitteln, auf die deshalb immer Bezug genommen werden muß. Die Berechnung von Indexzahlen auf dieser Grundlage wäre vielleicht am besten folgendermaßen durchzuführen.

Der Verbrauch wird in die bei der Statistik üblichen Abteilungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und Verschiedenes eingeteilt; der Gesamtaufwand dafür wird gleich 100 gesetzt, der Anteil jeder Abteilung hieran in Prozenten ausgedrückt. Dieses Quotenverhältnis bildet den Ausgangspunkt der weiteren Berechnung. Für die Abteilungen Nahrung und Kleidung erfolgt die Berechnung nach denselben Grundsätzen wie nach den Elsasschen Zahlen: Es werden die Veränderungen des Geldaufwands prozentual festgestellt und der Anteilsquote in demselben Verhältnis zugeschlagen. Eine Ermittlung der Preisveränderungen für Wohnungen ist insofern schwierig, als bis jetzt fast gar keine Statistiken darüber geführt werden.[1]) Einen gewissen Anhalt können aber die in den

sie sich von 1917 auf 1918 dergestalt verschoben haben, „daß die Belegschaft der Einkommensstufe bis 200 Mk. (monatlich) in 1917 ungefähr die gleiche ist wie die von 201 bis 300 Mk. in 1918." Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21, Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. Berlin 1919. S. 26.

[1]) Vom statistischen Amt der Stadt Berlin wurde 1918 anläßlich der Reichs-

meisten Kommunalverbänden bestehenden Höchstpreisverordnungen für Miete[1]) abgeben, die immer nur einen bestimmten Aufschlag gestatten. Der Einfachheit halber setzt man immer den Höchstsatz ein und nimmt eine Veränderung der Miete an, wenn die behördlichen Verordnungen eine bestimmte Veränderung gegenüber dem früheren Zeitraume zulassen.

Bei der Abteilung Heizung und Beleuchtung begegnet die Berechnung keinen Schwierigkeiten; der Verbrauch an Heizmaterialien und Licht ist bekannt, die Preise sind meist behördlich (Gas, Elektrizität) oder, wie bei Petroleum und Kohlen, durch die Verkaufsorganisation festgesetzt. Die durch die Zwangswirtschaft hervorgerufenen Einschränkungen werden in Zukunft voraussichtlich den Verbrauch nicht in dem Maße wie bisher beeinflussen.

Schwierigkeiten ergeben sich nur bei der Abteilung Verschiedenes, da hier ein bestimmter, fester Verbrauch nicht ohne Vorbehalt angenommen werden kann. Am besten wäre hier vielleicht eine Lösung, die der Abteilung immer dieselbe Quote vom Gesamtaufwand zuteil werden läßt.[2]) Dadurch ist einigermaßen die Gewähr gegeben, daß der Verbrauch in diesen Gütern trotz gewisser Schwankungen seine überlieferte Höhe behält. Die Berechnung hätte folgendermaßen vor sich zu gehen.

Angenommen, die Lebenshaltungsstatistik hätte ein Verhältnis der einzelnen Anteilsquoten ergeben, das bei Nahrung 50, bei Kleidung 13, bei Wohnung 10, Heizung und Beleuchtung 7 und Verschiedenes 20 vom Gesamtaufwand ausmacht. Die Erhöhung des Geldaufwands für Nahrung betrüge 20 %, für Kleidung 25 %, für Heizung und Beleuchtung 10 % des früheren Aufwands. Die Anteilsquoten müßten sich um dasselbe Verhältnis erhöhen, also bei Nahrung auf 60, bei Kleidung auf 16,25, bei Heizung und Beleuchtung auf 7,7. Bei Wohnung tritt keine Veränderung ein, da eine Änderung der behördlichen Höchstpreise nicht angenommen wird. Die Summe

wohnungszählung eine Erhebung über die jährlichen Mietpreise der bewohnten Mietswohnungen (ohne Gewerberäume) für Ende Mai 1918 veranstaltet, die aber bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist.

[1]) Vgl. Karl Stern, Die neue Mieterschutzverordnung. Berlin 1919.

[2]) Die mathematische Formel dafür würde lauten, wenn wir die Bezeichnungen einsetzten: Nahrung = N, Kleidung = K, Wohnung = W, Heizung und Beleuchtung = H, Verschiedenes = V, $N + K + W + H + \frac{V}{100} \cdot x = x$, wobei V immer konstant bleibt, $\frac{V}{100}$ also als konstanter Faktor zu betrachten ist.

dieser neuen Quoten beträgt 93,95; sie muß mit 5 multipliziert und durch 4 dividiert werden.[1]) Das Resultat ergibt 117,44.

Die Tabelle würde bei diesem Beispiel folgende Gestalt haben:

	Ursprüngliche Quoten	Erhöhung des Geldaufwands	neue Quoten
Nahrung	50	20 %	60
Kleidung	13	25 %	16,25
Wohnung	10	—	10
Heizung und Beleuchtung .	7	10 %	7,7
Verschiedenes	20		(23,49)[2])
	100		117,44

Die Zahl 117,44 ist die neue Indexziffer. Die weiteren Berechnungen, die nach Möglichkeit monatlich vorgenommen werden, haben die prozentuale Veränderung gegenüber den neuen Quoten festzustellen und die Indexziffer unter Benutzung derselben Formel zu ermitteln. Erhöht sich beispielsweise der Geldaufwand weiterhin für Nahrung um 10 %, für Kleidung um 5 %, für Wohnung um 20 % und für Heizung und Beleuchtung um 15 %, dann müssen die neuen Quoten entsprechend erhöht werden. Also bei Nahrung von 60 auf 66, bei Kleidung von 16,25 auf 16,96, bei Wohnung von 10 auf 12, bei Heizung und Beleuchtung von 7,7 auf 8,86. Die Summe dieser Zahlen ist 103,82, sie wird mit 5 multipliziert und durch 4 dividiert. Die neue Indexzahl ergibt demnach 129,78.

Wollen wir die Probe machen, ob die Quote für Verschiedenes auch 20 % vom Gesamtaufwand ausmacht, also konstant erhalten blieb, so haben wir von der Indexzahl 129,78 103,82 abzuziehen, das macht 25,96. 25,96 ist aber 20 % von 129,78.

Dieser Modus der Berechnung der Indexzahlen enthält wohl keine Schwierigkeiten, die Voraussetzung ist nur eine genaue Preisstatistik der für den Verbrauch in Frage kommenden Güter. Hat man die Preisänderungen, dann ist auch die Veränderung des Geldaufwands in den einzelnen Abteilungen leicht festzustellen.

[1]) Denn da die Quote für Verschiedenes 20 beträgt, der konstante Faktor also $\frac{20}{100} = \frac{4}{5}$ so lautet die Gleichung: $\frac{(N+K+W+H) \cdot 5}{4} = x$

Bei Einsatz der neuen Quoten:

$x = \frac{(60 + 16{,}25 + 10 + 7{,}7) \cdot 5}{4} = \frac{93{,}95 \cdot 5}{4} = 117{,}44$

[2]) Die Zahl wird gefunden durch Subtraktion der bekannten neuen Quoten von der Indexzahl.

Die Frage, wer am besten in der Lage ist, die Berechnung durchzuführen, wäre vielleicht dahin zu beantworten, daß die in den meisten größeren Städten bestehenden statistischen Ämter sie übernehmen. Einmal würden sie genügend Unparteilichkeit besitzen, um Zweifel an der Richtigkeit nicht aufkommen zu lassen, [1]) andererseits sind sie meist schon im Besitze zuverlässiger Kleinhandelspreisstatistiken bezw. können sie sich eher — wie beispielsweise für Kleidung, Miete usw. — die notwendigen Unterlagen verschaffen. Bezüglich Methode und Technik der Statistiken und der Berechnung der Indexzahlen muß allerdings möglichste Übereinstimmung erzielt werden, um hieraus sich ergebende Differenzen zu vermeiden. Wie schon mehrfach erwähnt, müssen die Indexzahlen für die verschiedenen Einkommensstufen getrennt berechnet werden, wie auch die durchschnittliche Lebenshaltung für jede Einkommensstufe getrennt zu ermitteln ist.

Bei einer Einführung des Indexlohnes ist eine neue Ausarbeitung des Tarifvertrages nicht unbedingt erforderlich. Die bisherigen Lohnbemessungsmethoden bleiben bestehen, der Tarifvertrag wird nur dahin erweitert, daß von einem gewissen Zeitpunkte an der dadurch gefundene Lohn, der Grundlohn, um eine Zulage zu erweitern ist, deren Höhe von den Veränderungen der Indexzahlen bestimmt wird. Und zwar braucht der Augenblick der Einführung mit dem Ausgangspunkt der Indexzahlen nicht überein zu stimmen. Ist z. B. bei der Einführung die Indexzahl 120, dann erfolgt die Berechnung der Zulage danach, wie sich die Indexzahlen gegenüber 120 verändern; steigen sie auf 130, dann beträgt die Zulage 10 % des Grundlohnes, fallen sie auf 110, dann verkürzt sich der Grundlohn um 10 %.

C. Der Indexlohn im Wirtschaftsleben.

I. In volkswirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Vorteile für das Wirtschaftsleben.

Die Vorteile [2]) für das Wirtschaftsleben, die sich aus einer derartigen Lohnregulierung ergeben, sind bei der Problemstellung schon gestreift worden. Man erwartet eine Beseitigung der dauernden Lohnkämpfe, die das Wirtschaftsleben gerade in der letzten Zeit so oft

[1]) Vgl. Soziale Praxis 1919/20, Sp. 702, Aus der Praxis der gleitenden Lohnskala.

[2]) Vgl. Bernhard Dernburg, „Weshalb fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe?“ Soziale Praxis, Berlin 1919/20. Sp. 377 f. Nähere Literaturangaben hierüber anzugeben, muß ich mir versagen, da diese Gedanken in fast sämtlichen Aufsätzen hierüber, mehr oder weniger betont wiederkehren.

in Gefahr brachten, und deren materieller und ideeller Schaden nicht in Zahlen auszudrücken ist. Auch sind die Vorteile nicht von der Hand zu weisen, die dadurch entstehen, daß die Tarifverträge wieder auf längere Zeit hin abgeschlossen werden können. Jede neue Ausarbeitung eines Tarifvertrages kostet Zeit und Geld, und nicht nur der Unternehmer sondern auch eine Reihe Arbeitnehmer werden dadurch für einige Zeit der produktiven Beschäftigung entzogen. [1])

Des weiteren wird von dem Indexlohn erwartet, daß er in hervorragendem Maße in sozialpolitischer Hinsicht ausgleichend wirkt. Nicht nur die lohnpolitische Forderung auf Erhaltung des gleichen Reallohnes würde durch ihn verwirklicht, sondern auch die Forderung auf angemessene Erhöhung des Lohnes. Würde nämlich bei einem Fallen der Indexzahlen eine verhältnismäßig geringere Herabsetzung der Löhne vorgenommen werden, würden beispielsweise die Indexzahlen von 100 auf 90 fallen und die Löhne nicht um 10 %, sondern vielleicht nur um 5 % herabgesetzt, dann würde eine Steigerung des Reallohnes eintreten. Der Kampf der Gewerkschaften um eine Erhöhung des Anteils des Arbeitseinkommens würde dadurch in geordnete Bahnen gelenkt; man hätte eine gewisse Unterlage dafür, inwieweit diesen Forderungen nachgegeben werden kann.

Der Hauptvorteil des Indexlohnes wird aber darin gesehen, daß er in einkommenspolitischer Hinsicht bei allgemeiner Einführung einen Ausgleich der gerade in den letzten Jahren so bedeutenden Verschiebung in der Einkommensverteilung herbeizuführen imstande ist. Würde er auch auf die öffentlichen Beamten und Privatangestellten, überhaupt auf sämtliche unselbständigen Arbeitseinkommen ausgedehnt, dann wäre es nicht mehr möglich, bestimmte Berufe und Schichten der Bevölkerung einseitig auf Kosten anderer zu bevorzugen. Die Vorkommnisse der letzten Zeit, wo die Einkommen bestimmter Berufe (Bergarbeiter etc.) eine Erhöhung erfuhren, die die anderer Berufe weit übertraf, würden dadurch ausgeschaltet; eine Änderung des Einkommens würde alle Arbeitseinkommen ergreifen und der Notlage mancher des Beamtentums und des Mittelstandes ein Ende bereiten. [2]) Alle Volksschichten würden gleichmäßig an einer gesteigerten Produktivität der Volkswirtschaft teilnehmen, bezw. alle unter einem Niedergang zu leiden haben.

[1]) Sehmer, Zur Frage der gleitenden Lohnskala. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung Nr. 21 vom 23. 5. 1920.

[2]) A. Zeiler, „Auf dem Wege zum gerechten Arbeitslohn“. Der Tag (rote Ausgabe) Nr. 287 vom 10. 12. 1919.

Es soll hier auf eine ausführliche Darlegung dieser Vorteile, denen noch eine Reihe anderer — ökonomischer, psychologischer, wie ethisch-sittlicher Natur — hinzugefügt werden könnten, nicht eingegangen werden. Denn es sind alles nur Hoffnungen und Erwartungen, die teilweise aus parteipolitischen Gründen vertreten werden, und von denen es noch sehr fraglich ist, ob sie sich in der erwarteten Gestalt auch erfüllen; deshalb erübrigt sich auch jede theoretische Betrachtung hierüber. Aus den gegebenen Hinweisen kann aber wohl schon auf die Bedeutung für das Wirtschaftsleben, die einer Lohnregulierung nach der Preisbewegung beigemessen wird, geschlossen werden.

2. Die Beziehung zwischen Lohnbewegung und Preisbewegung.

Doch darf auf die Vorteile bei der Beurteilung des Indexlohnes nicht das Hauptgewicht gelegt werden; alle Hoffnungen und Erwartungen müssen, wie bei jeder Wirtschaftsfrage, daraufhin untersucht werden, ob ihnen nicht praktische Unmöglichkeiten zugrunde liegen, d. h. ob sie volkswirtschaftlich überhaupt durchgeführt werden können. Unter diesem Gesichtspunkt werden dem Indexlohn gewisse, teilweise sehr berechtigte Bedenken entgegengebracht, die aber, abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit, m. E. nicht zu einer allgemeinen Ablehnung zu führen brauchen.

Der Haupteinwurf gegen seine Einführung stützt sich auf die Tatsache, daß eine erhebliche Lohnsteigerung eine Preissteigerung zur Folge haben muß. Die Lohnerhöhung ruft eine Erhöhung der Produktionskosten hervor, die der Unternehmer nicht tragen kann. Denn einmal ist sein Gewinn im Verhältnis zum Lohneinkommen zu gering, als daß durch eine Herabsetzung bezw. Beseitigung desselben eine erhebliche Steigerung des Lohneinkommens zu erwarten ist [1]), und andererseits wird der Unternehmer eine Schmälerung nur soweit zulassen, als ihm „sein Verbleiben in seiner Stellung trotz Minderung seines Einkommens zweckmäßig erscheint." [2]) Die Lohnsteigerung kann nur auf die Preise abgewälzt werden und verursacht eine verhältnismäßig größere Preissteigerung, da sie eine dreifache Wirkung ausübt: „Durch Erhöhung der Herstellungskosten und Vertriebsspesen, durch Vermehrung der Gewinnaufschläge aller

[1]) Vgl. Bramstedt, a. a. O. S. 14 und „Die neue Zeit", Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Stuttgart 1920 vom 13. 2. 1920.

[2]) v. Philippovich a. a. O. I. Bd. S. 387.

am Umsatze Beteiligten und vor allem durch Steigerung der Nachfrage." [1]) Die letzte Wirkung ist die bedenklichste. Rein theoretisch betrachtet ist eine Lohnsteigerung nur unter zwei Voraussetzungen möglich, einmal durch eine Verschiebung der Einkommensverteilung, wenn sich das Lohneinkommen auf Kosten anderer Einkommen erhöht, wenn also — wie Adolph Wagner [2]) sagt — die Quote am volkswirtschaftlichen Produktions-Rein-Ertrag steigt, der Ertrag aber dem Werte nach gleichbleibt, oder andererseits durch Erhöhung dieses Ertrages, wenn also die Quote relativ gleichbleibt und nur ihr absoluter Wert sich ändert. Eine Lohnsteigerung auf Kosten der Einkommen anderer Klassen soll durch den Indexlohn vermieden werden; sie kann demnach nur eintreten, wennn der Ertrag steigt, d. h. wenn sich die Produktivität der Volkswirtschaft erhöht, wenn mehr Güter hervorgebracht werden.

Erfolgt eine Lohnsteigerung ohne eine entsprechende Vermehrung der Güter, dann wird die Kaufkraft der Bevölkerung größer sein als die vorhandene Gütermenge es erlaubt. Die Preise müssen steigen, weil die Nachfrage größer ist als das Angebot. Und zwar würden die Preise solange steigen, bis sie den Verbrauch reguliert haben, d. h. bis die Kaufkraft im Verhältnis zur Gütermenge steht, bis Angebot und Nachfrage sich das Gleichgewicht halten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache müßte man wohl zu einer Ablehnung des Indexlohnes kommen, da durch eine Nominallohnerhöhung der Reallohn nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn nicht die Menge der erhaltenen Güter sich gleich bleibt. Es fragt sich aber, ob die Höhe der Preise allein von der Nachfrage abhängt, ob darauf nicht auch andere Momente von Einfluß sind.

Da der Preis gleichzeitig ein Maßstab für die Kaufkraft des Geldes ist, muß bei gleicher Nachfrage und verringertem Angebot eine Geldentwertung eintreten, eine Geldentwertung von der Warenseite her, wie Terhalle [3]) diesen Vorgang nennt. Dieser Geldentwertung könnte begegnet werden, wenn die Umlaufsmittel im gleichen Verhältnis verringert werden würden. Daß dies nicht geschah, daß im Gegenteil die Umlaufsmittel von Tag zu Tag erhöht wurden, ist allgemein bekannt. Die Geldentwertung von der Geldseite her wirkte in weit größerem Maße auf die Preisbildung als das verringerte

[1]) Heinz Potthoff, Naturalversorgung als Arbeitsentgelt. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 672.

[2]) Adolph Wagner, Theoretische Sozialökonomik I. Leipzig 1907. S. 435.

[3]) Fritz Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920. S. 47.

Warenangebot, besonders da durch die staatlichen Maßnahmen der Zwangswirtschaft der letztere Einfluß erheblich abgeschwächt wurde. Nicht jede Preissteigerung ist demnach ein Einfluß verringerten Angebots, sondern auch zu gleicher Zeit ein Ausfluß erhöhter Geldmenge. Und da eine künstliche Vermehrung des Geldes noch weiterhin stattfinden wird, [1]) muß damit gerechnet werden, daß weiterhin die Preise steigen werden, auch wenn von der Warenseite her keine Beeinflussung der Preisbildung erfolgt, wenn also der Verbrauch der vorhandenen Gütermenge entspricht.

Nun ist es praktisch unmöglich, jemals die beiden von der Waren- bezw. Geldseite wirkenden Preisfaktoren zu trennen. „Wie groß der Anteil jeder der beiden theoretisch scharf zu unterscheidenden Ursachenreihen sich stellt, wird kaum annähernd festzustellen sein.“ [2]) In normalen Zeiten, wo die Warenmenge der Nachfrage im allgemeinen entsprach, waren die Indexzahlen „ein wenn auch kein zuverlässiger, so doch immerhin einigermaßen verwertbarer Maßstab für eine Änderung der Kaufkraft des Geldes. Für die Würdigung der infolge des Krieges eingetretenen Preisrevolution reichen sie nicht aus“; denn sie sagen nichts darüber, „inwieweit die Preisänderung . . . . . ein Ausdruck einer allgemeinen Warenknappheit, und wieweit sie gegebenen Falls ein Zeichen einer rein nominellen Verschiebung, eines anderen Geldausdrucks ist.“ [3])

Sobald sich durch eine Verschiebung des Geldausdrucks die Preise ändern, können auch ohne Bedenken die Löhne entsprechend verändert werden. Steigen die Preise infolge Sinkens des Geldausdrucks, dann wird eine verstärkte Nachfrage durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne nicht hervorgerufen; die Menge der Güter bleibt sich gleich, und auch die Nachfrage bleibt dieselbe. „Die Entwertung des Geldes an und für sich bedeutet keine Verringerung unseres Volksvermögens.“ [4]) Aus diesem Grunde brauchte der Indexlohn nicht abgelehnt zu werden; wenn es gelänge festzustellen, wann eine Preissteigerung auf eine Verschiebung des Geldausdrucks, wann auf die Warenknappheit zurückzuführen ist, dann ständen seiner Einführung keine volkswirtschaftlichen Bedenken entgegen. Eine Trennung

[1]) Vgl. Fritz Terhalle, Teuerung und zusätzliche Kaufkraft. Zeitschrift für Sozialwissenschaften. Neue Folge Bd. 10. 1919. S. 371.

[2]) Fritz Terhalle, Währung und Valuta. Jena 1919. S. 22.

[3]) Terhalle, Währung und Valuta. S. 23.

[4]) Otto Auhagen, Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1920. S. 92.

beider Ursachenreihen ist wie gesagt nicht möglich. Und „einen rechnungsmäßigen Zusammenhang zwischen der Steigerung des Papiergeldumlaufs einerseits und der Preiserhöhung andererseits zu konstruieren,“ [1]) würde, wie Terhalle nachweist, nicht zum Ziele führen. Deshalb ist es auch nicht möglich zu bestimmen, wann die Lohnsteigerung ein Ausgleich der durch Verschiebung des Geldausdrucks hervorgerufenen Preissteigerung ist, und wann durch sie zusätzliche Kaufkrauft, d. h. „Erhöhung der Einkommen ohne entsprechende Vermehrung der käuflichen Güter,“ [2]) geschaffen wird.

3. Die Beziehung zwischen Einkommensänderung und Geldwertsänderung.

Hiermit hängt auch eng die Frage zusammen, ob bei einer Einführung des Indexlohnes nicht durch das ständige Schwanken des Einkommens eine Änderung des Geldwertes eintritt. [3]) Wie schon oben dargelegt worden ist, wird der Wert des Geldes bestimmt von dem Einkommen und dem Bedürfnisstand; er findet seinen Ausdruck in den Preisen. Einkommen und Bedürfnisstand wirken allerdings nur insofern auf den Geldwert, als sie die Preise beeinflussen bezw. bei der Preisbildung den Ausschlag geben. [4]) Wird das Einkommen erhöht, dann hat das Geld für den einzelnen weniger Wert; er wird seinen Bedürfnisstand erweitern und dadurch die Nachfrage erhöhen mit der Folge, daß die Preise steigen. Die Steigerung der Preise würde eine Verminderung des Geldwertes bedeuten, eine Änderung des Einkommens also eine Änderung des Geldwertes zur Folge haben. [5])

Diese Einkommensveränderung wirkt aber nicht proportional auf die Preise und damit auf die Geldwertsänderung; [6]) ihre Wirkung bewegt sich auch nur innerhalb gewisser Grenzen. Denn einmal werden nicht alle Einkommenseinheiten aufgebraucht, [7]) und andererseits braucht eine Einkommenserhöhung nicht unbedingt eine Preis-

[1]) Terhalle, Währung und Valuta. S. 31.

[2]) Terhalle, Währung und Valuta. S. 33.

[3]) Vgl. hierzu Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1909. S. 131 ff. und Robert Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1918. 2. Bd. S. 160 ff.

[4]) Vgl. auch Mannstedt, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena 1916. S. 5 f.

[5]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 145.

[6]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 150.

[7]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 167 f.

erhöhung zur Folge zu haben.[1]) Würde nämlich durch eine Steigerung der Produktion, Verbesserung der Technik und der Verkehrsmittel oder aus anderen Gründen die Herstellung von Gütern verbilligt, dann steigt auch der Geldwert, ohne daß eine Änderung der Einkommen stattgefunden hat. Innerhalb dieser Grenzen kann aber ein Einfluß der Einkommensbewegung auf die Preisbewegung und damit auf den Geldwert nicht geleugnet werden.[2])

Insofern würde bei einer Einführung des Indexlohnes infolge der ständigen Einkommensveränderungen auch mit einer Preisänderung von dieser Seite zu rechnen sein. Aber ein grundsätzlicher Unterschied ist doch zu machen. Beim Indexlohn ist nicht die Einkommensbildung das Primäre für die Preisbildung,[3]) sondern umgekehrt, durch eine Einkommensveränderung soll bei ihm eine Preisänderung ausgeglichen werden. Es soll keine Erhöhung des Bedürfnisstandes stattfinden, sondern der Bedürfnisstand soll konstant erhalten bleiben. Mit anderen Worten: Durch eine Einkommenssteigerung ohne vorhergegangene Preissteigerung würde die Nachfrage erhöht, und die erhöhte Nachfrage erst eine Preisänderung herbeiführen. Geht aber die Preissteigerung voraus, dann kann eine entsprechende Einkommensveränderung auch nicht eine Erhöhung der Nachfrage hervorrufen.

Praktisch würde allerdings eine Einkommensänderung auch in diesem Falle eine Preisänderung bedingen; denn da es nicht möglich ist, in demselben Augenblick, wo eine Preisänderung eintritt, auch schon eine entsprechende Einkommensänderung herbeizuführen, diese vielmehr immer nachhinken wird, so muß schon vorher eine gewisse Einschränkung des Bedürfnisstandes eintreten, also eine Verminderung der Nachfrage. Diese würde erst in dem Augenblick ausgeglichen, wo die Einkommensänderung stattfindet. Jedoch werden die dadurch auftretenden Differenzen beim Indexlohn, bei dem möglichst monatlich der Ausgleich zwischen Einkommen und Preisen durchgeführt werden soll, nicht sehr erheblich sein. Letzten Endes kommt diese Frage

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 169 f.

[2]) Vgl. v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 323 ff. v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderung, S. 509 ff., v. Philippovich a. a. O. 1. Bd., S. 312 f. Liefmann kennt Geld und Preise überhaupt nur als Einkommensquoten an, betrachtet also das Einkommen als letzten Bestimmungsgrund der „Schätzung des Geldes", wie er den Geldwert nennt, a. a. O. 2. Bd. S. 161.

[3]) v. Zwiedineck-Südenhorst geht bei seinen Betrachtungen davon aus, daß die Einkommensänderung das Primäre ist, die Preisänderung das Sekundäre. a. a. O. S. 171.

auf die oben erörterte hinaus, inwieweit nämlich durch eine Einkommensverschiebung die Nachfrage verändert wird, die dadurch zu einer Preisänderung Anlaß gibt, nur daß die Preisbewegung hier unter dem Gesichtspunkte des Geldwertes angesehen wird.

4. Vorschläge, die Einkommensbewegung der Preisbewegung anzupassen.

Wenn es auch praktisch unmöglich ist, die Ursachen der Preisbewegung einigermaßen zuverlässig zu analysieren, und infolgedessen nie gesagt werden kann, wann eine Einkommenserhöhung ohne Schaffung zusätzlicher Kaufkraft durchgesetzt werden darf, so ist trotzdem, wie schon gesagt, eine unbedingte Ablehnung des Indexlohnes nicht erforderlich. Um ihn im Hinblick auf die Vorteile, die er ohne Zweifel für das Wirtschaftsleben zu bieten vermag, einführen zu können, wird hier folgender Vorschlag zur Erwägung gestellt, ohne daß verkannt wird, daß ihm mancher Einwand entgegengehalten werden kann. Aber eine Lösung ist eben nur durch ein Kompromiß möglich.

Wenn durch eine Preissteigerung die Indexzahlen über eine gewisse Höhe hinaus gestiegen sind, dann werden die Löhne nicht mehr in demselben Verhältnis erhöht, sondern nur um einen Bruchteil. Etwa derart, daß in dem Falle, wo die Indexzahlen über 125 hinausgehen, beispielsweise auf 135 steigen, die Löhne nicht mehr um 10 %, sondern nur um 5 %, der Hälfte des Steigerungskoëffizienten erhöht werden. Steigen die Indexzahlen noch weiter, etwa über 150, dann werden die Löhne nur noch um $^1/_4$ des Steigerungskoëffizienten geändert. Eine genaue Feststellung dieser Degression kann theoretisch selbstverständlich nicht erfolgen. Durch eine derartige Maßnahme würde der Verbrauch nach und nach eingeschränkt und eine Preissteigerung, die durch erhöhte Nachfrage hervorgerufen wird, wenn auch nicht verhindert, so doch immerhin stark vermindert. Hinzu kommt noch, daß, da die Basis der Indexzahlen durch eine neue Lebenshaltungsstatistik von Zeit zu Zeit revidiert wird, der verringerte Verbrauch bei der neuen Berechnung als Basis dient, daß also ständig eine immer weiter gehende Einschränkung des Verbrauchs bei erheblichen Preissteigerungen stattfindet. Dadurch würde auch der Einwand hinfällig, daß die Arbeiter an einem Abbau der Preise desinteressiert sind,[1]) denn zu hohe Preise würden ihre Zulage und

[1]) Vgl. Soziale Praxis 1919/20, Sp. 353 Der bewegliche Lohntarif.

damit ihren endgültigen Lohn nach und nach immer mehr herabsetzen.

Eine anderweitige Lösung schlägt A. Zeiler [1]) vor. Zeiler will die Veränderung der Löhne nicht gemäß den Änderungen der Preise eintreten lassen, sondern fordert „die selbsttätige Anpassung an die jeweilige Wirtschaftshöhe des Gesamtvolkes oder an die auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Durchschnittshöhe des Gesamteinkommens als den zahlenmäßigen Ausdruck für die durchschnittliche Wohlstandshöhe." [2]) Er legt also denselben Gedanken zugrunde, der eben ausgeführt wurde, daß nämlich eine Steigerung der Einzeleinkommen nur bei einer Erhöhung des Volkseinkommens vorgenommen werden darf. Aber eine praktische Durchführung seines Vorschlages ist m. E. nicht möglich. Den Begriff des Volkseinkommens kann man theoretisch wohl erklären, aber praktisch nicht nachweisen. Wollte man versuchen, aus einer Einkommensstatistik, die die Veranlagungen zur Einkommensteuer zur Unterlage hat, das Volkseinkommen statistisch zu erfassen, so würde man immer nur einen Bruchteil desselben ermitteln. Denn „auch die strengsten Steuervorschriften können eine korrekte und vollständige Steuererklärung nicht sichern, ... ganz abgesehen davon, daß die Steuerfreiheit eines Mindesteinkommens überall einen erheblichen Teil der Bevölkerung außerhalb jeder Veranlagung läßt." [3]) Und auch die bloße Vergleichung auf dieser Grundlage gefundener Zahlen wird stets nur ein ungetreues Bild von den tatsächlichen Änderungen des Volkseinkommens geben.

Zu einem mehr als eigenartigen Vorschlage, der nichts Geringeres will als eine Umwandlung der Geldwirtschaft in eine Naturalwirtschaft, gelangt Potthoff. [4]) Danach sollen „die wichtigsten Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung ohne das Dazwischentreten von Geld unmittelbar durch den Arbeitgeber befriedigt" [5]) werden. Der Unternehmer zahlt den Lohn nur zum Teil in Geld, die wichtigsten Güter werden durch den Austausch der Unternehmungen untereinander ohne das Dazwischentreten des Handels erworben und entweder direkt an die Arbeitnehmer verteilt oder indirekt durch Gutscheine,

[1]) A. Zeiler, Grundsätzliches zur Frage des „Gleitenden Lohnmaßes." Soziale Praxis 1919/20, Sp. 481 ff.

[2]) A. Zeiler a. a. O. Sp. 483.

[3]) Karl Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888 - 1913, 6. Aufl., Berlin 1915, S. 91.

[4]) H. Potthoff, Naturalversorgung als Arbeitsentgelt. Soziale Praxis 1919/20, Sp. 672 ff.

[5]) Potthoff a. a. O. Sp. 672.

die in Kantinen oder Konsumvereinen usw. einzulösen sind. Potthoff glaubt dadurch die Gefahr, daß die Löhne über ihre durch das Volkseinkommen gezogene Grenzen steigen, beseitigt; nur wenn die gesamte Gütermenge steigt, würde auch die Menge der dem einzelnen zur Verfügung stehenden Güter erhöht.

Auf eine Kritik dieser Vorschläge näher einzugehen erübrigt sich wohl. Die Ablösung des Geldlohnes durch einen Naturallohn würde eine einheitliche Regelung des Verbrauchs herbeiführen, deren Gefahren in der Zwangswirtschaft unserer Zeit zur Genüge zu Tage getreten sind. Und eine Regelung nach dem Zeilerschen Vorschlage würde bei dem Mangel an Unterlagen und vor allem durch die Unmöglichkeit, das Volkseinkommen statistisch zu erfassen, zum Scheitern verurteilt sein.

II. In privatwirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Lohnregulierung vom Verbraucherstandpunkt aus.

Neben diesen allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die eine Ablehnung des Indexlohnes in der Lösung, wie sie hier darzulegen versucht worden ist, nicht unbedingt erforderlich machen, sind für die Beurteilung des Indexlohnes noch andere Momente maßgebend, denen eine nicht geringere Bedeutung zugesprochen werden muß. Es fragt sich nämlich sehr, ob seine Einführung vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus wünschenswert wäre, ob durch die automatische und deswegen starre, auf die Individualität der Unternehmen und auf die Konjunkturschwankungen keine Rücksicht nehmende Lohnregulierung die Rentabilität der Unternehmen nicht gefährdet wird.

Die Bedenken in dieser Hinsicht gegen ihn, die hauptsächlich von Unternehmerseite [1]) erhoben werden, stützen sich vor allem auf die Tatsache, daß die Lohnhöhe jetzt nicht mehr von der Leistung des Arbeiters abhängt, sondern von Momenten, die außerhalb jedes Einflusses der beteiligten Kreise liegen. Der Lohn würde seines Charakters als Entgelt für die Nutzung der überlassenen Arbeitskraft entkleidet, er würde zu einer Art Rente werden, ohne Rücksicht darauf, ob die wirtschaftliche Lage des Unternehmens eine derartige Höhe auch zuläßt. Die Produktionskosten würden, besonders bei

[1]) Vgl. hierzu u. a. Sehmer, Zur Frage der gleitenden Lohnskala. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung Nr. 21 vom 23. 5. 1920. Flohr, nochmals die gleitende Lohnskala. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung Nr. 23 vom 6. 6. 20. Der Arbeitgeber Nr. 8 vom 15. 4. 20, S. 89. Für oder gegen die gleitende Lohnskala?

solchen Unternehmen, bei denen die Löhne den größten Teil derselben ausmachen, womöglich so hoch steigen, daß der Absatz der Produkte stockt. Eine entsprechende Preissteigerung ist nur bis zu einer gewissen Grenze möglich, über die hinaus eine Abwälzung der erhöhten Löhne auf die Preise nicht mehr durchgeführt werden kann. Dann würden die Betriebe unrentabel, Betriebseinschränkungen mit erheblichen Arbeiterentlassungen würden die Folge sein. Die „Lohnregulierung vom Verbraucherstandpunkt aus", wie die Methode der Anpassung der Löhne an die Preise mehrfach genannt wird, [1]) würde also auf die Arbeiterkreise selbst zurückfallen und gefährlichere Wirkungen auslösen, als Vorteile von ihr zu erwarten sind.

Diese Tatsache, die ohne Zweifel einen berechtigten Kern von Wahrheit enthält, ist aber von zwei Seiten zu betrachten, von einer rein ökonomischen und von einer ethisch-sittlichen, wie letzten Endes jede sozialpolitische Maßnahme unter diesen beiden Gesichtspunkten zu untersuchen ist. Das Problem der Lohnregulierung nach der Preisbewegung ist zweifellos in hervorragendem Maße dazu geeignet, zur Lösung der Arbeiterfrage beizutragen. Wollte man die Arbeiterfrage allein unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten, so müßte man wohl zu einer Verneinung jedes Eingriffs in das Arbeitsverhältnis kommen. Aber da sie, heute vielleicht mehr denn je, mit den ethisch-sittlichen eng verknüpft ist, kann nur eine klare Scheidung beider bei einer sozialpolitischen Maßnahme zum Ziele führen. [2])

Die Beurteilung des Indexlohnes soll hier allein unter ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen, d. h. inwieweit er im Hinblick auf die heutige Lage des Arbeitsverhältnisses der eben geschilderten Tatsache entspricht, und inwieweit die Bedenken gegen ihn berechtigt sind. Die ethisch-sittlichen Momente, die für ihn sprechen und die eine Einführung nur wünschenswert machen, sind oben schon bei der Hinweisung auf die Vorteile in sozialpolitischer Hinsicht angedeutet worden; sie müssen aber, wie oben erwähnt, hinter der ökonomischen Beurteilung zurücktreten. Hier soll nur die psychologische Wirkung auf den Arbeitnehmer erwähnt werden, die jede Maßnahme auslöst, die ihm bezw. seiner Arbeitskraft den Charakter einer Ware nimmt, für die er einen „Preis" erhält; [3]) sein Menschentum, seine Stellung

[1]) Wie z. B. Der Arbeitgeber Nr. 8 v. 15. 4. 20, S. 89.

[2]) Siehe W. Ed. Biermann, Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-Preis- und Einkommenslehre, Leipzig 1909 S. 25.

[3]) Vgl. dazu die ethisch-sittlichen Postulate, die Bramstedt a. a. O. S. 11 im Hinblick auf die Gewinnbeteiligung anführt.

im Wirtschaftsleben wird dadurch gehoben; er fühlt sich als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft, das nicht allein einen ökonomischen Wert hat.

Die Gefahren, die einer Lohnregulierung nach der Preisbewegung ohne Zweifel innewohnen, treffen beim Indexlohn nur bedingt zu bezw. sind ihm nicht allein eigen. Der Charakter als Entgelt für die Arbeitsleistung bleibt ihm dadurch erhalten, daß der Grundlohn ausschließlich in der bisherigen Form ermittelt wird. Und die Forderung, daß von einem bestimmten Punkte an die Löhne nicht mehr im Verhältnis der Veränderung der Indexzahlen, sondern nur um einen Bruchteil davon erhöht werden, gibt die Gewähr, daß die Zulage immer nur einen beschränkten Teil des Lohnes ausmachen wird. Der Schwerpunkt der Lohnhöhe bleibt der Grundlohn, und hier haben die Unternehmer weiterhin die Möglichkeit, durch Verbesserung der Löhnungsmethoden, durch feinere Ausbildung der Akkordsätze [1]) usw. die Rentabilität der Betriebe zu ermöglichen. Die Gefahr des „Arbeiterbeamtentums" [2]) wird durch den Indexlohn selbst nicht hervorgerufen, denn die besteht schon seit der allgemeinen Einführung der Tarifverträge. Der alte Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung wird immer weiter durchbrochen durch die schematische Lohnklasseneinteilung bei den Tarifverträgen. [3]) Allerdings kann diese Gefahr durch den Indexlohn vergrößert werden, doch wird jeder Arbeiter sich hüten, durch eine geringere Leistung einen geringeren Grundlohn und damit auch eine geringere Zulage zu erhalten. Gerade weil die Zulage proportional dem Grundlohn zugeschlagen wird, wird jeder Arbeitnehmer bemüht sein, einen möglichst hohen Grundlohn zu erzielen. Das Problem der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Lohn und Leistung wird weniger durch den Indexlohn berührt als durch die Lohnbemessung und durch das Arbeitsrecht. [4]) In diesen Bedenken könnte kein Grund liegen, die Einführung des Indexlohnes abzulehnen; desgleichen in dem Einwand, daß die Arbeiter bei ihm an der Produktivität des Unternehmens kein Interesse haben. Auch

[1]) Siehe Reichsarbeitsblatt 1919 Nr. 11 S. 846 ff., Rückkehr zur Akkordarbeit.

[2]) Vgl. die Hinweise auf die Gefahren des Arbeiterbeamtentums bei Bramstedt a. a. O. S. 13.

[3]) Georg Schlesinger, Lohntarife oder Arbeitsbewertung. Vossische Zeitung Nr. 653 v. 23. 12. 1919.

[4]) Gerade das Arbeitsrecht nach der Revolution hat mit der Einführung der unabdingbaren und teilweise zwangsweisen Tarifverträge dieses Problem zu einer der wichtigsten Wirtschaftsfragen gemacht.

das ist nicht dem Indexlohn allein eigen, sondern fast jedem Tarifvertrage.

2. Einfluß auf die Kalkulation.

Von gewisser Bedeutung ist auch die Frage, ob durch das ständige Schwanken der Löhne und den damit verbundenen Veränderungen der Produktionskosten eine weitgehende Kalkulation des Unternehmers nicht verhindert wird. Der Unternehmer hat keine festen Unterlagen mehr in der Hand, er weiß nicht, wie sich seine Produktionskosten in einem gewissen Zeitraume stellen werden, wie er also den Preis seiner Produkte festsetzen soll. Aber auch dieser Einwurf ist nicht stichhaltig, da die Unternehmen sowieso heute nicht mehr in der Lage sind, weitgehende Kalkulation vorzunehmen.

Der Unternehmer muß heute immer damit rechnen, daß die Arbeitnehmer mit Lohnforderungen an ihn herantreten, die zu verweigern er nicht immer imstande ist. Durch die gesetzlichen Bestimmungen über die unabdingbaren Tarifverträge kann er sich dem nicht entziehen, und die Möglichkeit, Tarifverträge von staatswegen zwangsweise einzuführen, kann für ihn eine Belastung bedeuten, mit der er vorher nicht gerechnet hat. Durch den Indexlohn würde sogar eine weitgehende Kalkulation noch eher möglich gemacht. Bei einer monatlichen Lohnregulierung, wie sie bei ihm gefordert wird, werden die Lohnschwankungen stets nur in einem verhältnismäßig geringen Umfange eintreten, besonders da durch die Degression eine zu starke Erhöhung unmöglich gemacht wird, während die in größeren Zeiträumen eintretenden plötzlichen Lohnsteigerungen, mit denen der Unternehmer heute immer rechnen muß, bedeutend größere Differenzen zeigen. Außerdem kann er aus der Tendenz der Entwicklung der Indexzahlen schon einen gewissen Anhalt gewinnen, wie sich die Löhne voraussichtlich gestalten werden, und dies schon bei der Kalkulation in Betracht ziehen. Und die großen Schäden, die durch Lohnkämpfe und Streiks dem Unternehmen erwachsen, und die jede Kalkulation in Frage stellen können, glaubt man gerade durch den Indexlohn zu vermeiden.

3. Private oder gesetzliche Einführung?

Die Frage, ob die Einführung des Indexlohnes auf Grund privater Vereinbarungen oder auf Grund einer gesetzlichen Regelung allgemein vorgenommen werden soll, ist am besten dahin zu beantworten, daß man sie den Arbeits- bezw. Tarifgemeinschaften überläßt.

Jeder staatliche Eingriff in das Wirtschaftsleben ist an und für sich bedenklich, da der Staat nie die weitgehenden Differenzierungen in den einzelnen Industriezweigen berücksichtigen kann. Und gerade ein Eingriff in die Lohnbildung würde manchem Industriezweige die Lebensmöglichkeit nehmen. Wenn auch eine allgemeine, gesetzliche Einführung, die Arbeiter, Beamte und Angestellte umfaßt, vom einkommenspolitischen Standpunkt aus wünschenswert ist, so muß sie doch abgelehnt werden, da sie nicht darauf Bedacht nehmen kann, ob ein Unternehmen auch in der Lage ist, eine derartige Lohnregulierung durchzuführen. Innerhalb einer Tarifgemeinschaft kann aber auf dieses Moment die notwendige Rücksicht genommen werden. Auch könnten hier vielleicht durch Errichtung von Ausgleichsklassen die Unternehmen einander eher stützen als dies bei einer allgemeinen Einführung möglich wäre. Die Einführung den einzelnen Betrieben zu überlassen, wäre nicht zweckmäßig, da die hiermit ohne Zweifel verbundene höhere Belastung im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit vermieden werden muß. Gerade die Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage sowohl einzelner Betriebe wie auch ganzer Industriezweige, die besonders augenblicklich während der Übergangszeit so erheblich sind und wegen der unsicheren und ungewissen Lage der deutschen Volkswirtschaft nicht ausgeglichen werden können, müssen bei einer Einführung des Indexlohnes zur Vorsicht raten.

Ausblick.

Aus all' diesen Betrachtungen ergibt sich wohl, daß dem Indexlohn sowohl volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich keine schwerwiegenden Bedenken entgegenstehen, die seine Einführung zu einer Unmöglichkeit und zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben machen würden. Als sozialpolitische Maßnahme, als ein Mittel einer gerechten Lohnregulierung, die den Kampf um Erhaltung und Steigerung des Lohnes in organische, nur von ökonomischen Gesichtspunkten beherrschte Bahnen lenkt und politische Einflüsse gänzlich ausschaltet, stellt er immerhin einen gewissen Fortschritt dar. Aber seine Bedeutung darf auch nicht überschätzt werden. Die Gewähr, die überlieferte Lebenshaltung ständig aufrecht zu erhalten, kann auch er nicht geben. Sie kann durch keine lohnpolitische Maßnahme verwirklicht werden, denn sie hängt ganz allein von volkswirtschaftlichen Momenten ab. Die erste und letzte Bedingung jeder Lohnsteigerung ist und bleibt eine Steigerung der Gütererzeugung, eine Erhöhung des Volks-

einkommens, aus dem die Einkommen jedes einzelnen gespeist werden. Solange dieses konstant bleibt oder sogar sinkt, wird durch eine Lohnsteigerung nie eine dauernde Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des einzelnen erzielt werden können; sie könnte theoretisch nur auf Kosten der Einkommen anderer sozialer Klassen geschehen. Und um eine derartige Verschiebung der Einkommensverteilung zu vermeiden, um die Lohnbildung frei zu machen von den Kämpfen um die politische und wirtschaftliche Macht, darin wird gerade die wichtigste Bedeutung des Indexlohnes gesehen.

Jedoch auch diese Bedeutung darf nicht zu hoch gewertet werden. Denn die Wahrscheinlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich nun die Kämpfe um die Indexzahlen abspielen werden. Auch die sorgfältigste und allen Einwänden weitgehendst gerechtwerdende Lebenshaltungsstatistik wird nie mehr sein können als ein roher Durchschnitt. Dazu ist die Lebenshaltung jedes einzelnen zu subjektiv, als daß eine Statistik sämtlichen Faktoren Rechnung tragen kann. Und für jeden Beruf, für jede Einkommensklasse eine besondere Statistik zu veranstalten, ist eine Unmöglichkeit. Desgleichen werden auch die Preisstatistiken, besonders für die Preise von Kleidung und für die Schleichhandelspreise, immer nur einen rohen Durchschnitt abgeben und stets eine Ursache von Meinungsverschiedenheiten sein.

Weiterhin ist es noch sehr fraglich, ob die Arbeitnehmer eine eventuell eintretende Herabsetzung ihres Lohnes ohne weiteres hinnehmen, ob sich hierdurch nicht von neuem Lohnkämpfe ergeben werden. Gerade die Erfahrungen der letzten Zeit haben erwiesen, daß dadurch neue Differenzen entstehen können. Als der im § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 vorgesehene sogenannte 10 prozentige Lohnabzug durchgeführt werden sollte, machten sich in weiten Kreisen der Arbeiterschaft Widersprüche dagegen geltend. Und hier handelte es sich nur um eine Maßnahme, die eigentlich weiter nichts als eine Änderung der Erfassung einer sie sowieso treffenden Schmälerung ihres Einkommens war. Ob ihnen die Steuer sofort am Lohn abgezogen wird, oder ob sie sie später bar bezahlen, kommt letzten Endes auf denselben Effekt hinaus. Wenn auch die Widersprüche sich hauptsächlich auf die rein schematische Verkürzung um 10 %, die teilweise den tatsächlichen Steuerbetrag überstieg, stützten, so war doch vielfach die Tatsache der rein nominellen Verkürzung des Lohnes dafür ausschlaggebend, wie die Forderung, der Arbeitgeber solle die Steuer tragen, zeigte.

In weit stärkerem Maße wird das Fehlen der Erkenntnis einer notwendigen Lohnverkürzung beim Indexlohn von Einfluß sein. Seine Einführung gibt die Möglichkeit, daß der Lohn eventuell sogar unter die den Arbeitern tariflich zustehende Lohnhöhe fallen kann. Ob die Arbeiter sich hiermit ohne weiteres abfinden werden, ist sehr fraglich. Die psychologische Voraussetzung hierfür ist wohl noch nicht gegeben. Auch aus diesem Grunde ist es höchst zweifelhaft, ob die Vorteile, die gerade wegen der beruhigenden Wirkung auf das Wirtschaftsleben und der Beseitigung der Lohnkämpfe von einer Lohnregulierung nach der Preisbewegung erwartet werden, auch eintreffen, besonders da die Arbeitnehmer im allgemeinen das gleitende Lohnmaß nur als ein Mittel zum Zweck betrachten, das ihre Forderungen nach höheren Löhnen nicht ausschaltet.[1]) Doch darüber Betrachtungen anzustellen, würde zu weit führen, wie überhaupt nicht abzusehen ist, welche Wirkungen letzten Endes der Indexlohn bei seiner praktischen Durchführung auf das Wirtschaftsleben ausüben wird.

Zusammenfassend kann wohl der Schluß gezogen werden, daß eine Lohnregulierung in der Form, wie sie hier darzulegen versucht worden ist, rein theoretisch wohl möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind einmal eine einwandfreie Lebenshaltungsstatistik, aus der die Lebenshaltung in den verschiedenen Einkommensstufen und dadurch der Verbrauch klar ersichtlich ist, und andererseits eine ausführliche Preisstatistik, die alle Güter des täglichen Bedarfs erfassen muß. Solange diese Unterlagen fehlen, solange eine genaue Kenntnis des Verbrauchs und der Preisänderung nicht vorliegt, solange kann auch eine Berechnung der Indexzahlen nicht erfolgen und der Indexlohn nicht verwirklicht werden. Seine Gefahren, daß er zu immer weitergehenden Preissteigerungen Anlaß gibt, werden dadurch nach und nach vermieden, daß die Zulage von einem bestimmten Punkte an nicht mehr entsprechend der Veränderung der Indexzahlen festgesetzt wird. Dadurch wird der Preis seiner Aufgabe[2]) als Regulator des Verbrauchs nicht entzogen, und seine Aufgabe, das Angebot zu

[1]) Vgl. Deutsche Technikerzeitung Nr. 6 vom 19/31. 3. 20, S. 81. Die Freiheit schreibt in Nr. 16 vom 9. 1. 1920 unter der Überschrift „Unsere Forderungen" wörtlich: „Wir aber verlangen, daß mit der Erhöhung der Preise der notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel ein Zuschlag auf die Löhne erfolgt, damit der Reallohn durch ein Fallen der Valuta nicht sinken kann. Es bleibt außerdem aber der gewerkschaftliche Kampf um Erhöhung der Grundlöhne."

[2]) Vgl. Mannstädt a. a. O. S. 10.

regeln und durch Preiserhöhung zu einer Steigerung der Produktion anzureizen, wird dadurch ebenfalls nicht ausgeschaltet, daß die Kaufkraft des Lohnes auch bei fortschreitender Geldentwertung durch die wenn auch geringere Erhöhung des Nominallohnes nicht in demselben Maße sinkt. Desgleichen können die Gefahren, daß die Lohnhöhe die Tragfähigkeit des Unternehmens womöglich übersteigt, durch eine Verbesserung der Lohnbemessungsmethode und durch eine entsprechende Festsetzung, von wann ab die Degression in Kraft tritt, erheblich abgeschwächt werden. Aber trotz allem muß man seiner Einführung skeptisch gegenüberstehen; es fragt sich sehr, ob er die an ihn gestellten Erwartungen auch alle zu erfüllen imstande ist, ob die Praxis nicht doch zu einem verneinenden Urteil kommen muß. Er ist ein Vorschlag wie so viele andere, die theoretisch wohl zu lösen sind, denen sich aber praktisch Schwierigkeiten entgegenstellen, die eine rein theoretische Untersuchung nicht in Betracht ziehen kann; wie überhaupt die endgültigen Wirkungen einkommens- und lohnpolitischer Eingriffe in die Bildung des Einkommens niemals mit Sicherheit vorauszusagen sind. [1])

[1]) Vgl. v. Philippovich a. a. O. 2. Bd. 2. Teil. S. 245.

Literatur-Verzeichnis.

Abderhalden, E. Die Grundlagen unserer Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Jetztzeit. Berlin 1917.

Adler-Harms, Art. „Lohn", Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2.Bd., 3.Aufl. 1911.

Akkordarbeit: Rückkehr zur —. Reichsarbeitsblatt 1919, Nr. 11, S. 846 ff.

Albrecht, Gerhard, Haushaltungsstatistik. Berlin 1912.

Arbeiterstatistik: Beiträge zur — Nr. 12. Die Gebiete und Methoden der Arbeitsstatistik. Berlin 1913.

Auhagen, Otto, Ursachen und Wirkungen der Geldentwertungen, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1920. S. 81 ff.

Automatische Lohnanpassung. Wirtschaftliche Tagesberichte, herausgegeben von Richard Calwer, Berlin, vom 31. 12. 19.

Adjustement of wages to cost of living. „The Labour Gazette" Nr. 11 v. November 1919.

Ballod, Karl, Güterbedarf und Konsumtion. In der von Mayr-Festgabe „Die Statistik in Deutschland", herausgegeben von E. Zahn, Berlin 1911. 2. Bd., S. 605 ff.

„ „ Der Zukunftsstaat. 2. Aufl. Stuttgart 1919.

Bauer, Gustav, Arbeiterrecht und Arbeiterschutz. Sozialpolitische Maßnahmen der Reichsregierung seit dem 9. November 1918. Berlin 1919.

Bauer, Stephan, Artikel „Konsumtion II" (Die Konsumtion nach den Sozialklassen), Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 6. Bd. 3. Auflage. 1909. S. 123 ff.

v. Beckerath, Herbert, Die Markvaluta. Jena 1920.

Bernhard, Georg, Die Gehaltsmark. Plutus Heft 51/52 vom 17. Dez. 1919.

Bernhard, Ludwig, Handbuch der Löhnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David J. Schloss' „Methods of industrial renumeration". Leipzig 1906.

Bernstein, Eduard, Die Bedeutung der Lohnformen. Sozialistische Monatshefte. 1904. 1. Bd.

Bewegliche Lohntarif, der. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 353.

Biermann, W. Ed., Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre. Leipzig 1904.

Biermer, M., Artikel „Gleitende Lohnskala". Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Bd. 3. Aufl.

„ „ Artikel „Gleitende Lohnskala", Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Bd. 1. Aufl. 1892.

Boose, Karl, Die gleitende Lohnskala. Kölnische Volkszeitung, Nr. 703 vom 8. 9. 1919.

van der Borght, R., Grundzüge der Sozialpolitik. Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abt. 15. Bd. Leipzig 1904.

Bramstedt, Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen. Reichsarbeitsblatt, Sonderbeilage 3, März 1920.

Braun, Adolf, Zum Preis-, Lohn- und Arbeitsproblem in der Übergangswirtschaft. Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. 45. Bd. 1919. S. 295 ff.

Brentano, Lujo, Die Lehre von den Lohnsteigerungen. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1. Folge. Bd. 16. 1871. S. 251 ff.

Bücher, Karl, Haushaltungsbudgets oder Wirtschaftsrechnungen? Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1906, S. 686 ff, neu veröffentlicht in „Die Entstehung der Volkswirtschaft". 2. Sammlung. Tübingen 1918. S. 271 ff.

Calwer, Richard, Deutschlands Wirtschaft im ersten Kriegsjahre. Berlin 1915.

" " Richtlehre für die Übergangswirtschaft. Berlin 1917.

Cassel, G, Theoretische Sozialökonomik. Leipzig 1918.

Decker, Rudolf, Die Statistik der Kleinhandelspreise. In der von Mayr-Festgabe „Die Statistik in Deutschland", herausgegeben von E. Zahn. Berlin 1911. 2. Bd. S. 585 ff.

v. Degenfeldt-Schönburg, Graf Ferdinand, Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. München 1914.

Dernburg, Bernhard, Weshalb fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe? Soziale Praxis 1919/20. Sp. 377 ff.

Dittmann, Wilhelm, The Standard of life. Freiheit Nr. 557 vom 17. 11. 19.

Eggenschwyler, Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung. Schmollers Jahrbuch für die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1914. S. 115 ff.

Elsas, Moritz, Indexziffern über die Kosten einer vierköpfigen Familie. Frankfurt a. M. 1919/20.

Eltzbacher, Paul, Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Braunschweig 1914.

Erkelenz, Anton, Löhne und Preise. Berliner Tageblatt Nr. 538 vom 12. 11. 19.

" " Warenwert oder Geldwert. „Der Regulator", Wochenschrift des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter (H.-D.) Nr. 6. 1920. S. 21 ff.

" Anton, Löhne und Preise. „Der Regulator", Nr. 50. 1919.

" " Die gleitende Skala der Löhne und Renten. Berliner Tageblatt Nr. 389 vom 20. 8. 1919.

Esche, Arthur, Arbeitsordnung und Arbeitsausschuß. Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. 13. Dresden 1907.

Eulenburg, Franz, Die Kosten der Lebenshaltung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 145. 1914. Teil 1—4.

Falckenthal, Alfred, Die Beteiligung der Arbeiter am Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen, mit besonderer Berücksichtigung der sog. Gewinnbeteiligung und der Kleinaktie. Dissertation Greifswald 1920.

Fehlinger, H., Mindestlohnbehörden. Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften. 1915. S. 151 ff.

Feig, Johannes, Statistik des Arbeitslohnes und der Lebenshaltung. In der von Mayr-Festgabe „Die Statistik in Deutschland", herausgegeben von E. Zahn. Berlin 1911. 2. Bd. S. 789 ff.

Fleischhauer, Walter, Die Gehaltsmark. Vossische Zeitung Nr. 630 vom 11. 12. 1919.

Flohr, Nochmals die gleitende Lohnskala. Die deutsche Arbeitgeberzeitung Nr. 23 vom 6. 6. 1920.

Fürth, Henriette, Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 69. Jena 1919.

Gehaltsmark der Bankbeamten, die. „Plutus" 1920, Heft 1.

Gehaltsmark der Bankangestellten, die. „Plutus" 1920, Heft 2.

Gerloff, Wilhelm, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. 1908. S. 1 ff. und S. 145 ff.

Gleitende Löhne in England. Reichsarbeitsblatt 1920. Nr. 2, S. 154.

Gleitende Löhne: Preiserhebung über —. Freiheit Nr. 34 vom 15. 2. 20.

Gleitende Lohnskala, die. Deutsche Tageszeitung vom 24. 4. 1919 und vom 9. 8. 1919.

Gleitende Lohnskala, die. Der freie Angestellte, Zeitschrift des Zentralverbandes der Angestellten. Berlin 1920, Nr. 1.

Gleitende Lohnskala: die Frage der —. Deutsche Technikerzeitung, Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten, Nr. 6 vom 31. 3. 1920, S. 81.

Gleitende Lohnskalen: Aus der Praxis der—. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 702.

Gleitende Lohnskala? Für oder gegen die —. Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände, Nr. 8 vom 15. 4. 1920.

Gleitende Skala der Löhne, Gehälter und Renten, die. Wirtschaftliche Tagesberichte, herausgegeben von Richard Calwer, Berlin, vom 1. 9. 1919.

Gleitende Teuerungslöhne. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 239.

Gleitende Teuerungszulagen: Einführung der — in die Tarifvertragspraxis, Soziale Praxis 1919/20. Sp. 402.

Gruntzel, Josef, Preistreiberei. Wien 1915.

Günther, Adolf, Das Problem der Lebenshaltung. Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. 5, Leipzig 1913, vgl. Buchbesprechung in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1914. S. 1619, von Gerhard Albrecht.

" Adolf, Lebenskosten und Lebenshaltung. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1916. S. 195 ff. und 685 ff.

" Adolf, Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Gegenwart. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1919. S. 693 ff.

" Adolf, Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 156. 1918. S. 189 ff.

Günther, Adolf, Zur Frage der Lebenshaltung des Mittelstandes. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1913. S. 1783 ff.
„ Adolf, Kriegslöhne und -preise und ihre Einwirkung auf Kaufkraft und Lebenskosten. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Jena 1919. Heft 66.
„ Adolf, Eine amtliche Lebenshaltungs- und Lohnstatistik. Soziale Praxis 1919/20, Sp. 150.
Hasbach, Wilhelm, Fallende und steigende Stücklohnsätze. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1905. S. 721 ff.
320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Bearbeitet und herausgegeben vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Stuttgart 1909.
Heichen, Arthur, Gleitende Löhne. „Die neue Zeit", Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Stuttgart 1920. Nr. 13, S. 307 ff.
Helfferich, Karl, Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. 6. Auflage. Berlin 1915.
Hendrichs, F. und Dr. Mittelstenscheid. Leistungssteigerung und Wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Jena 1919. Heft 68.
Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage. 6. Aufl. Berlin 1916.
Indexlöhne und Überkonsum. „Plutus" 1920, Heft 4.
Indexziffern. Frankfurter Zeitung Nr. 821 vom 6. 11. 19.
Indexziffern. Vossische Zeitung Nr. 569 vom 7. 11. 1919.
Indexziffern und Tarif. Frankfurter Zeitung Nr. 954 von 1919.
Jacobi, Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht. 2. Aufl. Berlin-Leipzig 1919.
Jastrow, I. Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, Band 2. Arbeiterschutz. Berlin 1912.
Jürgens, Heinrich, Die Gehaltsmark. „Der leitende Angestellte". Zeitschrift der Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie. Heft 3 vom 1. 2. 1920. S. 28 ff.
Kessler, Gerhard, Der Neuaufbau d. deutschen Wirtschaftslebens. Jena 1920.
Kirchhoff, Robert, Die gleitende Lohnskala und ihre praktische Durchführung in Flensburg. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 613.
Kirchner, Erich, Werttheorie und Verteilungslehre in der Sozialökonomie. Dissertation. Berlin 1913.
Klien, Ernst, Minimallohn und Arbeiterbeamtentum. Abhandlung des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Jena 1902.
Kriegsernährungswirtschaft 1917. Herausgegeben vom Kriegsernährungsamt. Berlin 1917.
Kosten der Lebenshaltung, Gehälter und Lebensunterhalt. „Der Betriebsrat", Zeitschrift für die Betriebsräte und Angestelltenräte. Berlin. Nr. 2 vom 30. 12. 1919.
Kosten des Lebensmittelbedarfs. Freiheit, Nr. 16 vom 9. 1. 1920.
Kuczynski, K., Die verteuerte Lebenshaltung. Berliner Tageblatt Nr. 11 vom 7. 1. 1920.
„ K., Sind die Löhne jetzt hoch? „Der freie Angestellte" 1919 Nr. 21, S. 242 ff.

Kuczynski, K., Die Lohnfrage. „Der freie Angestellte" 1919, Nr. 24, S. 278 ff.
„ „ Wie kann man das Existenzminimum berechnen? „Der leitende Angestellte", Heft 3 vom 1. 2. 1920, S. 25 ff.
Kumpmann, Karl, Zur Systematik der Lohnmethoden. Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 1913, S. 450.
Landolt, Carl, Methode und Technik der Haushaltungsstatistik. Freiburg 1894.
Lange, Paul, Höhere Löhne, gleitende Lohnskala. „Der Betriebsrat" Nr. 6 vom 15. 3. 1920.
Lebenshaltung: Beiträge zur Kenntnis der — im dritten Kriegsjahre. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 17. Berlin 1917.
Lebenshaltung: Beiträge zur Kenntnis der — im vierten Kriegsjahre. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21. Berlin 1919.
Lebenshaltung und Lohnpolitik. Die deutsche Arbeitgeberzeitung 1920, Nr. 2.
Lebensunterhaltskosten: die Notwendigkeit einer Wirklichkeitsstatistik der notwendigsten —. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 700.
Lexis, W., Art. Konsumtion I (Die allgemeinen Verhältnisse der Konsumtion). Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 6. Bd. 3. Aufl., S. 117 ff.
„ „ Art. Konsumtion. Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Bd., 3. Aufl.
„ „ Art. Preis und Preisbildung. Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Bd. 3. Aufl.
Liefmann, Robert, Eine neue Form gleitender Lohnskalen in England. Annalen für Sozialpolitik und Gesetzgebung. 1912. 1. Bd., S. 62 ff.
„ Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. 1918.
Lindenau, Adolf, Indexziffern und Teuerungszulagen. Bankbeamten-Zeitung, herausgegeben vom Deutschen Bankbeamtenverein, Berlin, Nr. 14 vom 15. 12. 1919.
Lindner, Otto, Lohn- und Währungswert. „Der Arbeiterrat", Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Berlin 1920, Nr. 18.
Lohn und Lebenshaltung. Vorwärts 1919, Nr. 620.
Lohn und Lebenshaltung. Vorwärts 1920, Nr. 39.
Lohnfestsetzung: Eine neue Art der —. Frankfurter Zeitung Nr. 309 vom 26. 4. 1919.
Lohnsystem: Reform des —. Freiheit vom 28. 12. 1919.
Mannstädt, Heinrich, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena 1916.
Oldenberg, Karl, Die Konsumtion. Grundriß der Sozialökonomik II. Tübingen 1914. S. 103 ff.
v. Philippovich, Eugen, Grundriß der politischen Ökonomie. 2 Bde. 1. Bd., 13. Aufl. 1919. 2. Bd., 1. Teil, 10. Aufl. 1919. 2. Teil. 6. Aufl. 1919.
Pohle, Ludwig, Das Schwabesche Gesetz über das Verhältnis von Einkommen und Miete. Zeitschrift für Sozialwissenschaften 1912, S. 121 ff.
„ „ Geldentwertung und Valutafrage. Zeitschrift für Sozialwissenschaften 1920, S. 57 ff.
Potthoff, Heinz, Naturalversorgung als Arbeitsentgelt. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 672 ff.

Preisabbau — Lohnsteigerung. Deutsche Tageszeitung Nr. 229 vom 18. 5. 20.
Preise und Löhne. Vorwärts 1919 Nr. 660.
Prion, W., Die „Gehaltsmark" der Bankangestellten. Vossische Zeitung vom 6. 1. 1920.
Rathenau, Fritz, Die neuen Aufgaben der Statistik. Berliner Tageblatt vom 21. 11. 1919.
„ Walter, Probleme der Friedenswirtschaft. Berlin 1919.
„ „ Was wird werden? Vossische Zeitung Nr. 71 vom 8. 2. 1920.
Reallohn: Garantiert den —. Freiheit, Nr. 565 vom 21. 11. 1919.
Retail prices „The Labour Gazette" Nr. 11, November 1919.
Risch, Zur Frage der Tariferhöhung. Vossische Zeitung vom 9. 4. 1920.
Schäfer, Hans, Lohnpolitische Einzelfragen zur Ausgestaltung der Tarifverträge. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 209.
Schilling, A., Theorie der Lohnmethoden, Berlin 1919. Vgl. Buchbesprechung von Gustav Schmatz, „Technik und Wirtschaft", 2. Heft, Febr. 1920, S. 110 ff.
Schlesinger, Georg, Lohnhöhe und Lebensmittelpreise. Vossische Zeitung Nr. 567 vom 6. 11. 1919.
„ Georg, Lohntarife oder Arbeitsbewertung. Vossische Zeitung. Nr. 653 vom 23. 12. 1919.
v. Schmoller, G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. 2. Aufl. München 1919.
Sehmer, Zur Frage der gleitenden Lohnskala. Deutsche Arbeitgeber-Ztg. Nr. 21 vom 23. 5. 1920.
Sieber, Indexziffern und Geldmeßzahlen. „Technik und Wirtschaft", Heft 3, März 1920.
Silbergleit, Die Kosten des Ernährungsbedarfs. Monatliche Ermittlungen, herausgegeben vom statistischen Amt. Berlin 1920. Nr. 2, 3, 4.
Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 201. Das Arbeitsgebiet des Kaiserl. statistischen Amts. Berlin 1913.
Stern, Karl, Die neue Mieterschutzverordnung. Berlin 1919.
Stieda, Wilhelm, Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1920. S. 1 ff.
Tarifverträge: Anpassung der — an die wechselnden Lebenshaltungskosten. Reichsarbeitsblatt 1920, Nr. 2, S. 152 f.
Terhalle, Fritz, Währung und Valuta. Jena 1919.
„ „ Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920.
„ „ Teuerung und zusätzliche Kaufkraft. Zeitschrift für Sozialwissenschaften. N. F. Bd. 10. 1919. S. 365 ff.
Teuerung und Tarifverträge. „Gewerkverein", Zentralorgan des Verbandes der deutschen Gewerkschaftsvereine (H.-D.) 1920, Nr. 6.
v. Tyszka, Carl, Der Konsument in der Kriegswirtschaft. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen. Bd. 5. Tübingen 1916.
„ Carl, Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Jena 1912.
„ „ Der Konsument nach dem Kriege. Annalen für Sozialpolitik und Gesetzgebung. 1919. S. 12 ff.

Umbreit, Paul, Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 68. Jena 1919.
Unsere Forderungen. Freiheit Nr. 16 vom 9. 1. 1920.
Wagner, Adolph, Theoretische Sozialökonomik I, Leipzig 1907.
Weber, Adolf, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 2. Aufl. Tübingen 1919.
„ Hans, Lohn und Lebenshaltung. Vorwärts 1919, Nr. 620.
Wesemann, Heinr., Abbau der Löhne. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung vom 6. 6. 1920.
v. Wieser, Friedr., Der Geldwert und seine Veränderung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132. 1910. S. 497.
„ Friedr., Ueber die Messung der Veränderungen des Geldwertes. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132. 1910. S. 541 ff.
„ Friedr., Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik I. Tübingen 1914. S. 125 ff.
Wirtschaftsrechnungen: Erhebungen von — minderbemittelter Familien im deutschen Reiche. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 2. Berlin 1909.
Wirtschaftsrechnungen: Neuere Erhebungen von — im In- und Auslande. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 20. Berlin 1919. Vgl. Buchbesprechung Schmollers Jahrbuch für die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1920, S. 290.
Wohnungsfrage: Beiträge zur Kenntnis der — während des Krieges. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 14. Berlin 1917.
Zeiler, A., Die Entwicklung der Lebenskosten und ihre Einwirkung auf Gehalt und andere feste Bezüge. Schmollers Jahrbuch für die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1915. S. 1397 ff. Vgl. Buchbesprechung, Zeitschrift für Sozialwissenschaften. N. F. Bd. 10. 1919. S. 227 f.
„ „ Die Schwankung in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung. Schmollers Jahrbuch für die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1917. S. 1921 ff.
„ „ Die ansteigende Linie des Beamtengehaltes. Finanzarchiv 1917. 2. Bd. S. 147 ff.
„ „ Das Beamtengehalt auf neuen Grundlagen. Berlin 1918.
„ „ Grundsätzliches zur Frage des gleitenden Lohnmaßes. Soziale Praxis 1919/20. Sp. 481.
„ „ Auf dem Wege zum gerechten Arbeitslohn. Der Tag (rote Ausgabe). 1919. Nr. 287.
„ „ Selbsttätige Anpassung aller festen Gehälter. Leipziger Tageblatt vom 22. 1. 1920.
„ „ Anpassung an Geldwertschwankungen. „Plutus" vom 15. 2. 1920. Nr. 2.
Zimmermann, W., Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. IX. Heft 65—69. Jena 1919. Vgl. Buchbesprechung, Soziale Praxis. 1919/20. Sp. 188.

Zuckerkandl, Artikel Preis II (Die statistische Bestimmung des Preisniveaus) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1901, 6. Bd., S. 181 ff. und 3. Aufl. 1909, 6. Bd., S. 1154 ff.

v. Zwiedinek-Südenhorst, Otto, Lohnpolitik u. Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes. Leipzig 1900.

" Otto, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. Tübingen 1904.

" Otto, Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund. Schmollers Jahrbuch für die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1909. S. 131 ff.

" Otto, Sozialpolitik. Teubners Handbuch, Leipzig 1911.

" Otto, Eine verbesserte Form des Systems der gleitenden Lohnskalen. Annalen für Sozialpolitik. 1912. S. 176.

" Otto, Arbeitsbedarf u. Lohnpolitik der modernen kapitalistischen Industrien. Grundriß der Sozialökonomik II. Tübingen 1914. S. 247 ff.

Lebenslauf.

Am 29. Juni 1895 wurde ich, Walter, Theodor, Leopold Schöne in Berlin als Sohn des Kaufmanns Max Schöne und seiner Ehefrau, Anna, geb. Speiser geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger.

Nach ununterbrochenem Besuch des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin legte ich Anfang August 1914 dortselbst die Reifeprüfung ab und trat sofort als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein. Während eines Aufenthalts in Straßburg ließ ich mich am 4. Januar 1915 bei der dortigen Kaiser Wilhelm-Universität immatrikulieren. Nach Entlassung aus dem Militärverhältnis Ende November 1918 nahm ich meine Studien an der Friedrich Wilhelm-Universität zu Berlin auf, die sich auf das Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften erstreckten. Während des Herbst-Zwischensemesters 1919 besuchte ich gleichzeitig als Hospitant die Handelshochschule Berlin, wo ich Vorlesungen über Privatwirtschaftslehre und Buchhaltung hörte. Anfang Januar 1920 bezog ich die Universität Greifswald.

Meine Lehrer waren vor allem die Herren Professoren Heymann, Triepel, Stammler, Seckel, Sering, Sombart, Schumacher, Günther und Kaskel in Berlin; an der Handelshochschule die Herren Professoren Leitner und Prion; in Greifswald die Herren Professoren Biermann, Frommhold, Hubrich und Jacobi.

END OF
TITLE